

77  
7  
Geheime Kommandosache.

1. Flakdivision  
Ia op 2(E) Nr. 111/43 g.Kdos.  
Az. 34 g 30

Berlin W 15, den 9.3.43 H/Eb.

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Schw. Flak-Abt. 516        |                  |
| Datum                      | Mr. des Eingangs |
|                            |                  |
| Abt. _____                 |                  |
| Briefb.-Nr. 53/43 g. Kdos. |                  |

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Flak-Regt. 53                   |               |
| Eingang:                        | 23. März 1943 |
| Ausgang:                        |               |
| Abt. I A. B. Nr. 36/43 g. Kdos. |               |
| 400 Ausfertigungen              |               |
| 16 Ausfertigungen               |               |

In der Anlage geht den Einheiten die Kampfanweisung der 1. Flakdivision zu.

Sie ist aufgestellt nach den Weisungen des Luftwaffenbefehlshabers Mitte und des Luftgaukommandos III und auf Grund der Erfahrungen in der Gefechtsstätigkeit der letzten Monate.

Die Kampfanweisung der 1. Flakdivision tritt mit dem 1.4.43 in Kraft.

Die Verfügung 1. Flakdivision, Ia Nr. 700/41 g.Kdos. vom 29.10.41 mit Berichtigungen ist nach Inkrafttreten der neuen Kampfanweisung gemäß L.Dv.99 zu vernichten.

M.W.d.G.b.

Verteiler C.

*Thalley*

CAMO\_500\_12476\_130\_0007

|  | <u>Seite:</u> |
|--|---------------|
| <b>A. <u>Kriegserfahrungen:</u></b>                        |               |
| I. Kampfführung des Gegners                                | 2             |
| II. Folgerungen für die Luftverteidigung                   | 4             |
| <b>B. <u>Kampfaufträge und Gliederung:</u></b>             |               |
| I. Kampfauftrag der Division                               | 6             |
| II. Gliederung   | 6             |
| III. Grenzen   | 6             |
| IV. Kampfaufträge der Flakgruppen                          | 7             |
| V. Unterstellungsverhältnisse                              | 9             |
| <b>C. <u>Eigene Kampfführung:</u></b>                      |               |
| I. Beurteilung des Schutzgebietes                          | 10            |
| II. Vorbereitungen für die Gefechtsführung                 | 11            |
| 1.) Allgemeine Grundsätze                                  | 11            |
| 2.) Einsatzgrundsätze                                      | 11            |
| 3.) Einsatzformen  | 12            |
| 4.) Der Gefechtsstand und die Batterie-<br>befehlsstelle   | 13            |
| 5.) Hauptbeobachtungs- und -kampfräume                     | 16            |
| 6.) Bereitschaftsgrade                                     | 16            |
| 7.) Scheinanlagen  | 19            |
| 8.) Nachrichtenverbindungen                                | 22            |
| <b>D. <u>Gefechtsführung:</u></b>                          |               |
| I. Flugmeldedienst   | 28            |
| II. Führung durch die Division, Flakgruppe,<br>Untergruppe | 29            |
| III. Der Batteriechef                                      | 31            |
| IV. Schießverfahren  | 32            |
| V. Zielwahl  | 35            |
| VI. Feuererlaubnis, Feuereröffnung, Feuerpausenwerte       | 36            |
| VII. Leuchterlaubnis - Leuchtverbot                        | 40            |
| VIII. Leuchtverfahren                                      | 45            |
| IX. Einsatz leichter Heimat- und Alarmflakbatterien        | 47            |
| X. Zusammenarbeit mit Jagdverbänden                        | 49            |
| XI. Zusammenarbeit mit LS.-Warndienst                      | 56            |
| <b>E. <u>Anlagen:</u></b>                                  |               |
| 1.) Bereitschaftsgrade                                     |               |
| 2.) Militärisches Luftsperrgebiet Berlin u. Oranienburg    |               |
| 3.) Grenzen der Räume und Gerätestellungen.                |               |

9 9

A. Kriegserfahrungen.

---

I. Kampfführung des Gegners.

- 1.) Die allgemeine militärische Lage wird den Gegner zu verschärften Luftangriffen auf den mitteleuropäischen Kontinent, insbesondere auf das Reichsgebiet, veranlassen.

Die laufend unter hohen Verlusten durchgeführten Großangriffe haben bewiesen, daß der Engländer, aus der militärischen Notwendigkeit heraus, in der Lage ist, Personal und Material hierzu rücksichtslos einzusetzen, anscheinend ohne entscheidende Schwächung seiner Angriffskräfte.

Der britischen Luftwaffe obliegen im Rahmen der Kriegsabsichten Großbritanniens

- a) die Bekämpfung der deutschen Rüstungs- und Wehrwirtschaftsindustrie im Allgemeinen. *insbesondere der rüstungsgegenden und rüstungsindustriellen Industrie.*
- b) die Bekämpfung der Treibstoff- und U-Bootproduktionsstätten im Besonderen.
- c) Terrorangriffe auf die Bevölkerung,
- d) Verminung der Schifffahrtswege einschließlich der der Ostsee.

Das sprunghafte und wechselvolle Bild der britischen Angriffstätigkeit mit Großangriffen auf Industriezentren, Terrorangriffen, großräumigen Störangriffen und Minenlegertätigkeit läßt dennoch erkennen, daß neben beabsichtigter Zersplitterung der deutschen Luftverteidigungskräfte immer wieder die Angriffe auf die Rüstungszentren und volkreichen Städte die Hauptangriffsabsicht darstellen.

- 2.) Die Hauptangriffsvorhaben der Engländer sind:

- a) Tagesangriffe mit schnellen, sehr hochfliegenden einzelnen Flugzeugen, besonders bei bedeckter Wetterlage in den Wolken anfliegend und den Angriff durchstoßend. *oder im Einflugangriff. Rückflug häufig in der Nacht.*
- b) Dämmerungsangriffe in der Abenddämmerung unter Ausnut-

zung von Schlechtwetterlagen, unter Umfliegen (Aussparen) fluggeschützter und unter Überfliegen luftverteidigungsarmer Räume auf der Anflugstrecke, insbesondere gegen Engpassbetriebe der Rüstungsindustrie.

- c) Nachtangriffe in wechselnder Stärke bis zu mehreren hundert Flugzeugen mit gleichzeitigem Abwurf von Spreng- und Brandbomben.

3.) Darzeitiges Angriffsverfahren bei Nacht:

- a) Vorausgehender Angriff auf die Nachtjagdplätze.  
 b) Markierung des Anflugweges und Zielraumes mit Leuchtmitteln sowie Zielaufhellung durch Pfadfinder.  
 c) Schwerpunktmässige Zusammenfassung auf bestimmte Ziele, auf kürzeste Zeit zusammengedrängt, im Sektoren- oder konzentrischen Angriff.  
 d) Einsatz von in sich eng gebündelten Wellen gleicher Flugzeugmuster nach Höhe und Tiefe (Masse 4-6000 m) gestaffelt (Himmelsleiter).

Mit Wechsel der Angriffsverfahren muss jederzeit gerechnet werden.

- 4.) Die sowjetrussische Luftwaffe führte mit schwächeren Kräften bisher nur großräumige Störangriffe gegen das ostwärtige Reichsgebiet bis zur Eindringtiefe Stettin-Berlin-Leipzig-Wien ohne nennenswerten Erfolg durch. Diese Angriffe können im Laufe der Zeit an Bedeutung zunehmen.
- 5.) Die USA.-Luftwaffe hat bisher nur Tagesangriffe mit und ohne Jagdschutz gegen das Reichsgebiet durchgeführt. Stärke der Kampfverbände bis zu 200 Flugzeugen. Flughöhe 8000 - 9000 m. Bombenabwürfe geschlossen als Bombenteppich. Nachteinsatz wird geschult.

## II. Folgerungen für die Luftverteidigung.

---

- 1.) Der derzeitige Kräftevergleich zwischen Luftangriffs- und Luftverteidigungswaffe kann wie folgt beurteilt werden:  
Trotz hoher Verluste für die Angreifer ist ein energisch durchgeführter Großangriff auf einen Luftverteidigungsschwerpunkt nicht entscheidend abzuwehren, geschweige denn zu verhindern.

Die bisher angenommene "abstoßende Wirkung" der Luftverteidigungskräfte ist nur noch bedingt festzustellen. Nur eine fortdauernde hohe Abschußzahl kann den Gegner zwingen, die Angriffe gegen Luftverteidigungsschwerpunkte vorübergehend einzustellen.

Die stärkere Panzerung der Flugzeuge, die geringere Brandempfindlichkeit der Brennstoffbehälter und die größeren Zielhöhen zwingen zu einer Zusammenfassung des Flakfeuers, um überhaupt Abschüsse zu erreichen. Hierzu ist Voraussetzung, daß das Ziel optisch erfaßt wird.

- 2.) Da die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, allen Schutzobjekten den erforderlichen Flakschutz zu geben, bleibt die Schwerpunktbildung in der Luftverteidigung die einzige wirksame Abwehr.

Wer alles schützt, schützt nichts! Diesem Gedanken ist bei Einsatz aller Luftverteidigungskräfte Rechnung zu tragen (Tagjagd, Nachtjagd und Flakartillerie).

- 3.) Jeder Führer in der Luftverteidigung muß sich klar sein, daß nur Verantwortungsfreudigkeit und ganze Entschlüsse Erfolg haben können. Ein falscher Entschluß ist besser als ein Abwälzen der Verantwortung. Allein einfache Befehle und die Anwendung einfachster Mittel führen zum Erfolg und lassen die Truppe zu voller Entfaltung kommen. Sie müssen klar durchdacht und konsequent durchgeführt werden. Jede Komplizierung trägt den Keim dafür in sich, daß die Luftverteidigung während des Gefechts und unter Feindeinwirkung (Bomben-

12 19

12

- 5 -

schäden, Ausfall von Führungsmitteln, Großbrände, Rauch- und Feuererscheinungen, Nervosität usw.) versagt oder durcheinander gerät.

www.germandocsinrussia.org

- 6 -

CAMO\_500\_12476\_130\_0012

13 13

B. Kampfaufträge und Gliederung.

I. Kampfauftrag der Division.

1. Flakdivision schützt mit unterstellten Flakgruppen

N o r d ,

W e s t ,

S ü d ,

O s t und

Scheinwerfer Regiment 82

in ihrem Einsatzraum die kriegs- und rüstungswichtigen Objekte von ~~Groß-Berlin, Brandenburg, Frankfurt/Oder, Küstrin und Eberswalde~~ gegen Aufklärung, Hoch- und Tiefangriffe bei Tag und Nacht mit Schwergewicht auf den Werken der Flugzeugindustrie und dem Regierungsviertel, sowie die Bevölkerung gegen Terrorangriffe.

II. Gliederung.

Siehe Truppengliederung der 1. Flakdivision.

III. Grenzen.

Die Flakgruppen Nord, West, Süd und Ost sind für die Bereiche ihrer leichten und schweren Untergruppen zuständig. *In Zusammenfällen*  
*erzögert 1. Flakdiv. in manchen Grenzfällen über beiderseitige*  
*Bezugsgebiete fällt.*

14 14

IV. Kampfaufträge der Flakgruppen.

Auftrag wie 1. Flakdivision.

Im Bereich der Flakgruppen liegen nachstehende **Schutzobjekte**  
I. und II. Klasse:

- Oranienburg,
- Velten,
- Hennigsdorf
- Borsigwalde,
- Berlin N,
- Nauen,
- Spandau,
- Siemensstadt,
- Moabit,
- Potsdam-Babelsberg,
- Steglitz,
- Zehlendorf,
- Genshagen,
- Mariendorf,
- Tempelhof,
- Königswusterhausen,
- Schönfeld,
- Schöneweide,
- Rummelsburg,
- Weissensee,
- Lichtenberg,
- Regierungsviertel.

Auswärtige

- Kistrin,
- Finkenheerd,
- Eberswalde,
- Brandenburg,
- Guben,
- Sorau,
- Trattendorf,
- Fürstwalde.

c) ~~Berlin-Moabit,~~

d) ~~Berlin N.~~

5.) Flakscheinwerferregiment 82:

Flakscheinwerfergruppe schafft durch Erfassen von Feindzielen bei Nacht die Voraussetzungen für Vernichtungsfeuer optisch.

## V. Unterstellungsverhältnisse.

### 1.) Verbandfremde Einheiten.

Einsatz von Flakabteilungen als geschlossene Einheit in einem Einsatzbereich oder unter einer Dienststelle ist nicht immer möglich.

Für die Unterstellung gilt folgendes:

Verbandfremde Batterien sind der taktisch verantwortlichen Dienststelle in jeder Hinsicht unterstellt; sie dürfen aber personell und materiell nur im Einverständnis mit dem zuständigen Kommandeur angetastet werden. Sie sind hinsichtlich Ausbildung, Truppenfürsorge usw. zu behandeln wie die eigenen Einheiten. Über wichtige Vorgänge haben sich die Abteilungen beiderseits zu unterrichten.

### 2.) Eisenbahnflakeinheiten.

Eisenbahnflakeinheiten unterstehen der Untergruppe, in deren Bereich sie eingesetzt sind, nur taktisch sowie versorgungsmäßig hinsichtlich:

- Munition,
- Bekleidung,
- Ausrüstung,
- Kfz.-Ersatzteile und Zubehör,
- Verpflegung,
- Sanitätsdienst,
- Zahlungsmittel,
- Feldpost,
- Wehrbetreuung.

Die übrige Versorgung (personeller Ersatz, Betriebsstoff, Großgerät, Kfz.) erfolgt durch den Heimatluftgau.

Eisenbahnflakeinheiten unterstehen truppendienstlich und ausbildungsmäßig ihrem Eisenbahnregiment.

C. Eigene Kampfführung.

I. Beurteilung des Schutzgebietes.

Der Bereich der 1. Flakdivision umfasst die Provinz Brandenburg, Provinz u. Anlage 3.

In Schutzgebiet von Groß-Berlin befinden sich Schwergewichte in der Innenstadt, in Köpenick, Hakenfelde, Miesowstadt, Hennigsdorf, Schönewald, Mühlentempel, Tempelhof, Rummelsburg und Grünau.

~~dorf, Tempelhof, Rummelsburg.~~ Das Schwergewicht des Schutzes liegt auf den Rüstungsbetrieben (Flugzeugindustrie, Treibstoff-erzeugung), die für die Fortführung des Krieges von besonderer Wichtigkeit sind, und auf dem Regierungsviertel der Reichshauptstadt; gleichzeitig ist insbesondere die Bevölkerung von Berlin gegen Terrorangriffe zu schützen. Das Gelände bietet markante Anhaltspunkte für den Anflug, und zwar: Weser-Ems-Kanal, Mittel-landkanal, Weser-Elbe-Kanal, die Elbe, Havelseen bei Branden-burg und Potsdam und in Berlin selbst durch die Ost-West-Achse und die Spree.

Berlin liegt im Übergangsbereich zwischen atlantischmaritimem und osteuropäisch kontinentalem Klima. Über das ganze Jahr gleichmäßig verteilt sind Wetterlagen, bei denen milde Meeres-luft vom Atlantik in das europäische Festland befördert wird. Diese Störungsfronten mit Untergrenze der Bewölkung 100-300 m, Obergrenze 5000 m durchziehen das norddeutsche Flachland.

In der Frostperiode des Winters und in trockenen Frühjahren bleiben die Störungen weit im Westen stecken. Daher herrscht dann heiteres Wetter mit guter Erdorientierung. Selten sind die reinen Hochdrucklagen vom Westen. Im Bereich eines solchen Hochs bilden sich Strahlungs- oder Hochnebel in 200 - 500 m Höhe

*Benutzt von Flakdiv. 115/43 g. Adol. v. S. 11-43.  
Erfahrung Harfallewin.*

CAMO 5001-470-130-0017

## II. Vorbereitungen für die Gefechtsführung.

Die Einwirkung der Kampfführung bei Nacht und bei Schlechtwetter erfordert entsprechend vorbereitende Maßnahmen, da eine rechtzeitige unmittelbare Einwirkung der Division und der Flakgruppen auf die Batterien nicht immer möglich ist.

### 1.) Allgemeine Grundsätze.

Die Erfolge der Flakartillerie sind abhängig vom Angriffsverfahren des Gegners, der Zahl der Abwehrwaffen, der Waffenwirkung, der Ausbildung und der Wetterlage. Ziel ist die Vernichtung, also der Abschluß des Gegners.

Bei der sich dauernd steigenden Standfestigkeit der Flugzeuge ist der Abschluß vor allem in größeren Höhen nur durch Feuervereinigung von mindestens 3 - 4 schweren Batterien auf ein Ziel zu erreichen. Diese Feuervereinigung muß der Grundgedanke der Gefechtsführung der Flakartillerie sein.

Da das Verhältnis von angreifenden Flugzeugen zu abwehrenden Batterien sich immer mehr zu Ungunsten der Verteidigung verschiebt, kann bei Großangriffen nicht verhindert werden, daß ein energisch angreifender Gegner zum Zwecke des Bombenwurfes mit Teilen in die Flakzone einbricht.

### 2.) Einsatzgrundsätze.

Der Einsatz der Flakartillerie hat unter dem Gesichtspunkt der Schwerpunktbildung zu erfolgen. Die kleinste Kampfeinheit ist die Abteilung. Einsatz einzelner Batterien hat nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen zu erfolgen.

Die Gefechtsstände müssen im Einsatzraum liegen und eine gute Übersicht über den Luftraum bieten.

Die schweren Abteilungen sind so einzusetzen, daß das Feuer der Batterien zusammengefaßt möglichst in 4-facher Überlagerung erzielt werden kann. Bei ausreichender Anzahl von

Bei ausreichender Anzahl von schweren Batterien sind Großbatterien (mehrfach, soweit möglich auch dreifach) zu bilden und vorzulegen in Entfernungen läng. 1000-1500m.

## II. Vorbereitungen für die Gefechtsführung.

Die Einsatzart der Kampfführung bei Nacht und bei Schlechtwetter erfordert entsprechend vorbereitende Maßnahmen, da eine rechtzeitige unmittelbare Einwirkung der Division und der Flakgruppen auf die Batterien nicht immer möglich ist.

### 1.) Allgemeine Grundsätze.

Die Erfolge der Flakartillerie sind abhängig vom Angriffsverfahren des Gegners, der Zahl der Abwehrwaffen, der Waffenwirkung, der Ausbildung und der Wetterlage. Ziel ist die Vernichtung, also der Abschluß des Gegners.

Bei der sich dauernd steigenden Standfestigkeit der Flugzeuge ist der Abschluß vor allem in größeren Höhen nur durch Feuervereinigung von mindestens 3 - 4 schweren Batterien auf ein Ziel zu erreichen. Diese Feuervereinigung muß der Grundgedanke der Gefechtsführung der Flakartillerie sein.

Da das Verhältnis von angreifenden Flugzeugen zu abwehrenden Batterien sich immer mehr zu Ungunsten der Verteidigung verschiebt, kann bei Großangriffen nicht verhindert werden, daß ein energisch angreifender Gegner zum Zwecke des Bombenwurfes mit Teilen in die Flakzone einbricht.

### 2.) Einsatzgrundsätze.

Der Einsatz der Flakartillerie hat unter dem Gesichtspunkt der Schwerpunktbildung zu erfolgen. Die kleinste Kampfeinheit ist die Abteilung. Einsatz einzelner Batterien hat nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen zu erfolgen.

Die Gefechtsstände müssen im Einsatzraum liegen und eine gute Übersicht über den Luftraum bieten.

Die schweren Abteilungen sind so einzusetzen, daß das Feuer der Batterien zusammengefaßt möglichst in 4-facher Überlagerung erzielt werden kann. Bei ausreichender Anzahl von

Bei ausreichender Anzahl von schweren Batterien sind Großbatterien (ausreichend, soweit möglich auch dreifach) zu bilden und vorzulegen in Entfernungen läng. 2000-3000m.

Die leichten Abteilungen sind möglichst an einem Objekt geschlossen einzusetzen; die kleinste Feuerinheit ist der leichte Zug, dessen Geschütze höchstens 60 m Zwischenraum haben sollen.

Flakscheinwerfer-Abteilungen sind geschlossen einzusetzen. Abstand und Zwischenraum sollen nicht größer als 2,5 - 3 km sein. Die Scheinwerferzone muß die Flakzone überragen.

Die Zusammenlegung der Gefechtsstände der Scheinwerfer-Abteilungen und der Batterien- und Zug-Befehlsstellen mit denen der Flakgruppen usw. ist anzustreben. ~~Die 60cm Flakscheinwerfer sind den Scheinwerfer-Abteilungen leuchtaktisch zu unterstellen.~~

*Sonstige gem. (Flakdiv. 1074) g. Abt. Nr. 5. 4. 43. Ausbildung Hebelgruppen.*  
Um die Durchführung von ungestörten Terrorangriffen zu verhindern, ist der Einsatz von Alarm- und Heimatflakeinheiten auch an weniger wichtigen Schutzobjekten durchzuführen.

Als Schwerpunkte gelten (Reihenfolge nach Wichtigkeit):

- a) Treibstoffherzeugungsstätten,
- b) Buna-Werke,
- c) Engpaßbetriebe der Flugzeugindustrie,
- d) Engpaßbetriebe der U-Boot-Fertigung,
- e) sonstige Engpaßbetriebe der Wehrwirtschaft und Rüstungsindustrie,
- f) Großstädte,
- g) sonstige Schutzobjekte der Bewertungsklassen I und II.

### 3.) Einsatzformen.

a) Flakschwerpunkte sind größere Flakeinsatzgebiete zum Schutz einzelner großer oder mehrerer nebeneinander liegender Objekte, die durch leichte, schwere Flak und Flakscheinwerfereinheiten geschützt sind.

Im Bereich der 1. Flakdivision ist Groß-Berlin Flakschwerpunkt.

b) Einsatzgebiete gemischter Flak sind Flakeinsatzgebiete zum Schutz einzelner, nicht zu ausgedehnter Objekte, in denen alle Arten von Flakwaffen mit Ausnahme von schweren

Flakscheinwerfern eingesetzt sein können.

Im Bereich der 1. Flakdivision ist Brandenburg Einsatzgebiet gemischter Flak.

- c) Einsatzgebiete leichter Flak sind Flakeinsatzgebiete zum Schutz einzelner, nicht zu ausgedehnter Objekte, in denen keine schwere Flak, Sperrfeuerbatterien und schwere Flakscheinwerfer eingesetzt sind.

Im Bereich der 1. Flakdivision sind Einsatzgebiete leichter Flak Küstrin, Finkenheerd, Eberswalde-Finow, Waldhof, Firstenwalde/Spree, Trattendorf, Guben, Sorau, Königswusterhausen, Nauen und Basdorf.

- d) Leichte Flakschwerpunkte sind massierte leichte Einsatzgebiete.

Im Bereich der 1. Flakdivision sind leichte Flakschwerpunkte:

|                    |  |
|--------------------|--|
| Berlin Innenstadt  | Regierungsviertel, AEG., Rotaprint, Schwartzkopf.  |
| Moabit             | AEG., L. Loewe, Siemens-Halske, Bamag-Maguin, Telefunken, Bewag, Kraftwerk Moabit, Kraftwerk Charlottenburg.   |
| Borsigwalde        | Borsig, Alkett, Raboma, Dr. Teves, Gasag, Wittenaucr Masch., Argus.  |
| Siemensstadt       | Siemens-Konzern, Kraftwerk-West, Spreewerke, Bramo, Luftfahrtgerätwerk, Klüssendorf, Bewag, Alkett-Spandau, Blauring-Lonal.  |
| Hennigsdorf        | AEG.-Hennigsdorf, Stahl- und Walzwerke-Hennigsdorf, Flakzeugamt Velten, Ikaria-Werk.   |
| Zehlendorf         | Telefunken, Fernsch-Werke, Löwe-Radio, Askania, Blaupunkt.   |
| Tempelhof          | Flughafen, Lorenz, Lufthansa, Seibt, Daimler-Benz, Siemens Sam, Rheinmetall-Borsig, Askania, R. Stock, Gasbetr. AG., Dr. Heylandt, Mech. Werkst.                             |
| Rummelsburg        | Klingenberg, Norddt. Kugellager-Fabr. GmbH., Siemens-Plania, Knorr-Bremse, AEG.-Apparatebau, J. Pintsch, Dt. Telefon-Werke u. Kabel-Industrie, Osram, Luftfahrt-Apparatebau. |
| Schöneweide        | AEG.-Kabelwerk, AEG.-Transformatoren-Werk, AEG.-Wilhelminenhof, DVL., Henschel, Accumulatoren-Fabrik, Nordbau.   |
| Königswusterhausen | Hiag, Schwartzkopf, Hauptfunkstelle, Königswusterhausen, Kurzwellensender Zeesen.  |
| Oranienburg        | Heinkel I und II.  |
| Eberswalde         | Ardeitwerke, Schering AG., Phenoplast.   |

4.) Der Gefechtsstand und die Batteriebefehlsstelle.

Um bei einem Angriff der Führung jederzeit den Überblick über die Vorgänge im Bereich sicherzustellen, muß jeder Einheitsführer über einen ausgebauten Gefechtsstand bzw. eine Batteriebefehlsstelle verfügen.

a) Der Gruppen- und Untergruppengefechtsstand.

Der Ausbau des Gruppen- und Untergruppengefechtsstandes hat so zu erfolgen, daß von hier aus die unterstellten Einheiten laufend über die Großluftlage unterrichtet werden können. Innerhalb des Flakwirkungsbereiches muß die Gefechtsluftlage übersehen, die unterstellten Batterien über die Ziele aus den Nachbarbereichen unterrichtet und der Gefechtsverlauf überwacht werden können. Der Gruppen- bzw. Untergruppenkommandeur muß in der Lage sein, in Ausnahmefällen unmittelbar in die Feuerbetätigung der unterstellten Batterien eingreifen zu können.

Bombensicherer Ausbau der Gefechtsstände ist anzustreben. In unmittelbarer Nähe des Gefechtsstandes ist ein Hochstand zu errichten, von dem aus erforderlichenfalls ein Offizier im Gefecht dem Kommandeur unmittelbare Kampfeindrücke vermitteln kann bzw. zu dem aus dem Gefechtsstand heraus die allgemeinen Unterlagen über Feuervereinigung und Gefechtsverlauf übermittelt werden können.

Es muß vorhanden sein:

aa) Die Kampfraumkarte (Jägergradnetzkarte).

In Maßstabe 1:25000 zur Festlegung der MG.-Werte der eigenen Fu.M.G. bzw. der benachbarten Fu.M.G. gemäß 1. Flakdiv., Ia, Nr. 1026/42 geh. Az. 105 c vom 11.8.42. Die Festlegung der Fu.M.G.-Werte erfolgt von dem Gruppengefechtsstand mit Lichtpunktwerfern, beim Untergruppengefechtsstand durch Zeichner. Die Zielhöhen werden auf einer elektrischen Höhentafel angezeigt. Bei der Untergruppe werden die Höhenwerte an den gezeichneten Flugweg geschrieben.

bb) Die Vorfeld-Karte (Freya).

Die von dem Divisionsgefechtsstand mittels Funk durchgesprochenen Freya-Werte sind in eine besondere Karte im Maßstabe 1:100000 einzuzichnen.

CAMO 500 12476 130 0021

4 22

cc) <sup>Wartfeld-</sup> ~~Fluko~~-Karte. <sup>(Fluko)</sup>

Die über Fluko-Fernschreiber gegebenen Werte sind in eine ~~Plantrapezkarte~~ <sup>Jagungsweiskarte - Karte</sup> Maßstab 1 : 300 000 einzutragen.

Die bei den Gruppen durch Lichtpunktwerfer dargestellten Zielwege sind von einem Zeichner laufend auf eine Karte zu übertragen, so daß nach dem Gefecht der Ablauf jederzeit wieder rekonstruiert werden kann.

- b) Die schwere Batteriebefehlsstelle umfaßt die Gerätestände für Kommandogeräte, Fu.M.G.(Flak) und die Umwertebaracke. Sie ist splittersicher auszubauen. Der Taktisch-Schießende muß von seinem Platze die Karten in der Umwertung übersehen und Befehle an die Umwertung und das Funkmeßgeräte(Flak) übermitteln können.

Es müssen vorhanden sein:

- aa) die Zielwegkarte zum Einzeichnen der Luftlage im Beobachtungsraum der Batterie.

Auf dieser Karte werden die Plantrapezwerte des eigenen Fu.M.G.(Flak) und die Zielwege der Fu.M.G.(Flak) von 4 - 6 Nachbarbatterien eingezeichnet (~~Florianette~~). Ausführung der Zielwegkarte: Glastafel im Maßstabe 1 : 50 000 , Größe höchstens 1.20 x 1.20 m. Die Aufstellung erfolgt in der Umwertebaracke mit einer Neigung von etwa 70°, so daß der Taktisch-Schießende von seinem Platze am Kommandogerät ein klares Bild der von seinen Nachbarbatterien und von seiner Batterie geführten Ziele hat.

- bb) eine <sup>Wartfeld-Karte (Fluko-Freya)</sup> ~~Fluko-Freya~~-Karte in Maßstabe 1 : 100 000, auf der Fluko- und Freya-Meldungen in Trapezwerten eingetragen werden. Größe etwa 1.20 x 1.20 m.

22 23

5.) Hauptbeobachtungs- und -Kampfräume.

a) Schwere Flak.

X Der Name der Flakgruppen ist in Hauptbeobachtungs- und Kampfräume derart einzuteilen, daß jeder Hauptbeobachtungs- und Kampfraum von etwa 90° - 120°, jeder Großbatterie ein Raum von etwa 180° zugewiesen wird.

~~zugewiesen wird.~~ Die Hauptbeobachtungs- und -Kampfräume müssen sich derart überschneiden, daß das Feindziel von mehreren Batterien gleichzeitig aufgefaßt und beschossen werden kann.

Durch die Aufteilung in Hauptbeobachtungs- und -Kampfräume wird das Schutzgebiet Berlin gegen Anflüge von allen Seiten gesichert.

Der Hauptbeobachtungs- und -Kampfraum ist gleichzeitig Suchsektor für das Funkmeßgerät(Flak).

Jede Leitbatterie ist an eine weitere Leitbatterie als Nebenbatterie angeschlossen (rote Lucasleitung), damit bei Ausfall eines Fu.M.G.(Flak) weiter Störungsfeuer mit dem zweiten Fu.M.G.(Flak) geschossen werden kann.

b) Leichte Flak.

Bei den leichten Batterien erhalten die Züge je einen Beobachtungs- und -Kampfraum, so daß das Objekt um 360°, also gegen Einflüge von allen Seiten, geschützt ist.

Innerhalb des Zuges muß außer der Beobachtung des zugewiesenen Hauptbeobachtungs- und -Kampfraumes auch die Beobachtung des restlichen Luftraumes sichergestellt sein.

6.) Bereitschaftsgrade (s.Anlage 1).

Zur Schonung der Truppe und zur Durchführung der Ausbildung gelten verschiedene Alarmstufen:

- a) Feuerbereitschaft = Alarmstufe I
- b) Alarmbereitschaft = Alarmstufe II
- c) Bereitschaft = Alarmstufe III
- d) Ruhe.

1. Benutzt zur. 1. Flak. 15/13 g. 10. 11. 1943. 130\_0023  
Führung, Kabinellführung

23 24

Bei Nacht befinden sich sämtliche schweren, leichten und Scheinwerfer-Batterien in Alarmstufe II.

Bei Tage befinden sich in Zeiten ständig angespannter Luftlage alle schweren und leichten Batterien in Alarmstufe II. Für besondere Ausnahmefälle kann die Genehmigung, eine Batterie in Alarmstufe III oder Ruhe zu legen, bei 1. Flakdivision beantragt werden.

Für Zeiten weniger angespannter Luftlage ist vorgesehen, auf Befehl der 1. Flakdivision am Tage etwa ein Viertel der schweren und leichten Batterien in Alarmstufe III zu legen.

Zu a) Feuerbereitschaft (Alarmstufe I):

Bei Feuerbereitschaft muß sofortige Bekämpfung feindlicher Angriffe möglich sein. Die Flakbatterien sind feuerbereit, die Flak-scheinwerferbatterien bei Nacht leuchtbereit.

Feuerbereitschaft wird ausgelöst durch die Flakgruppen oder nach deren Weisungen durch die Untergruppen auf Grund der Fluko-Meldungen, ausnahmsweise durch jeden Einheitsführer und Flugmeldeposten.

Etwa 12-15 Minuten bevor die Feindspitzen die Flakzone voraussichtlich erreichen, ist durch die Gruppen Feuerbereitschaft zu befehlen.

Zu b) Alarmbereitschaft (Alarmstufe II):

Feuerbereitschaft muß bei den in Alarmbereitschaft liegenden Einheiten innerhalb von 3 - 4 Minuten hergestellt sein.

Zu c) Bereitschaft (Alarmstufe III):

Feuerbereitschaft muß bei den in Alarmstufe III liegenden Einheiten innerhalb von 2 Stunden hergestellt sein.

Zu d) Ruhe:

In Ruhe können Batterien nur mit Genehmigung der 1. Flakdivision gelegt werden.

CAMO\_500\_12476\_130\_0024

~~werfer-Batterien anzusetzen. In dieser Zeit ist der Batterie, dem Zug usw. Gelegenheit zu geben, unter Belassung der notwendigsten Posten in der Feuerstellung geschlossenen Ausbildungsdienst außerhalb der Stellungen oder Freizeit durchzuführen.~~

Einzelheiten zu den Alarmstufen:

- a) Bei Änderung der Luft- und Wetterlage ist jeder Einheitsführer verpflichtet, unter gleichzeitiger Meldung an seine vorgesetzte Dienststelle selbständig eine höhere Alarmstufe anzuordnen. Er trägt die Verantwortung dafür, daß eine Überraschung der eingesetzten Flakartillerie durch den Feind unmöglich ist. Jeder Soldat, gleich welchen Dienstgrades, muß wissen, daß Verstöße gegen die Vorschrift für den Feuerbereitschafts- und Alarmdienst nach den Kriegsgesetzen geahndet werden.
- b) Durch überraschende Kontrollen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten überprüfen die Flakgruppen und Untergruppen die Alarmzeiten in den einzelnen Bereitschaftsgraden.
- c) Ein Teil des Personals der Batterie, der zur Herstellung der Feuerbereitschaft nicht dringend erforderlich ist, kann bei jeder Alarmstufe bis zu 24 Stunden beurlaubt werden. Es ist anzustreben, daß jeder Offizier, Unteroffizier oder Mann etwa alle 14 Tage eine Freizeit von 24 Stunden erhält. Zapfenstreich ist gemäß Standortdienstvorschrift durchzuführen.
- d) Auf den Gefechtsständen der Stäbe ist tagsüber ständig ein Offizier vom Dienst zu erreichen. Im Allgemeinen sollen Kommandeur und Adjutant nicht gleichzeitig abwesend sein.
- e) Während der Dunkelheit sind das für die Kampfführung und Feuerleitung erforderliche Personal sowie der Kommandeur auf dem Gefechtsstand anwesend.
- f) Sobald Feindeinflüge die 200 km Grenze erreichen, wird über Fluko-Fernschreiber vom Gefechtsstand der 1. Flakdivision bis zu den Untergruppen das Stichwort "Vorspiel" durchgegeben. Daraufhin ist folgendes zu veranlassen:

- aa) Kommandeure begeben sich in ihre Auswertungen und beobachten laufend die Luftlage.
- bb) Die Batterien haben sich anzukleiden; Weiterruhen auf den Betten ist gestattet.
- cc) Die Freya-Geräte arbeiten gemäß besonderer Anweisung.
- dd) Die Abstimmung der Empfangsgeräte beginnt 5 Minuten nach der im Fernschreiben genannten Endzeit gleichzeitig für den Flaksender und die Freya-Sender. Die Abstimmung des Flaksenders dauert 2 mal 2 Minuten, <sup>die</sup> der Freya-Sender 4 Minuten und endet jeweils mit der Durchgabe der Uhrzeit.  
Die über Flaksender durchgegebene Uhrzeit ist für die unterstellten Einheiten maßgebend.
- ee) Auf Stichwort "Nachwächter" werden die Sender wieder abgeschaltet.

Besetzung der Geräte bei Alarmstufe I - III siehe Anlage 1.

7.) Scheinanlagen.

a) Allgemeines:

Zur Täuschung des Feindes sind in der Nähe wichtiger Schutzobjekte "Scheinanlagen" errichtet. Sie sind nach Art und Form den Objekten nachgebildet, die sie nachahmen sollen. Ihre Wirkung beruht in erster Linie auf Licht- und Raucherscheinungen. *sonst auf dem Abfliegen von Rauch und Rauchentwicklungsmitteln, was nur durch eine Rauchentwicklung eines Aufklärers in Luftgriffen bewirkt.*

~~b) Die Scheinanlagen sind in taktischer Hinsicht unmittelbar der 1. Flakdivision unterstellt. Ihre Unterstellung erstreckt sich auf die Erteilung der Schalterlaubnis bzw. des Schaltverbotes. Über Art und Umfang der Schaltmaßnahmen entscheidet der zuständige Führer der Scheinanlagen.~~

~~In technischer und personeller Hinsicht sind die Scheinanlagen dem Luftgau III, Ia op 3 unterstellt.~~

c) Gliederung:

Die Scheinanlagen gliedern sich in die Gruppen I - VI.

g) Bei allen Bereitschaftsgraden ist ausreichende Bewachung des Fu.M.G. sicherzustellen und, falls die Batterie die Stellung verläßt, eine für den Schutz des Fu.M.G. ausreichende Weiche zurückzulassen.

Die Scheinanlagen sind der 1. Flakdivision in jeder Beziehung unterstellt.

Der zuständige Führer der Scheinanlagen entscheidet über Art und Umfang der Schaltmassnahmen.

d) Einsatz.

Die Scheinanlagen sind so zu betätigen, daß sie vom Gegner nicht erkannt werden. In mondlosen Nächten, die den Einsatz von Licht verbieten, kann anstelle der Lichtwirkung die Vernebelung treten. Bei Vorliegen geeigneter Voraussetzungen können Licht und Nebel gleichzeitig eingesetzt werden. Einzelheiten werden vom Kommandanten der Scheinanlagen nach seinen Erfahrungen und <sup>Maßnahmen</sup> ~~Berichtungen~~ gesteuert.

aa) Maßnahmen, bevor die Spitze der Feindmaschinen die Scheinanlagen erreicht:

Nach Rücksprache mit der 1. Flakdivision, Ia entscheidet der Kommandant der Scheinanlagen, ob die Anlagen in Betrieb gesetzt werden sollen. Er befiehlt unter Berücksichtigung der Luftlage und örtlichen Wetterlage die Stärke der einzuschaltenden Lichtwerte und den Einsatz der Nebelgeräte und Rauchtürme.

bb) Maßnahmen während des Überfliegens der Anlagen durch Feindmaschinen:

- 1.) Entzündung von Flakzielfeuern, wenn Sprengpunkte feuernder Flakbatterien am Himmel sichtbar sind.
- 2.) Zündung von Erfolgsfeuern, wenn in unmittelbarer Nähe (bis 2 km Umkreis) Bombenabwürfe einwandfrei erkannt sind.

cc) Maßnahmen, wenn die 1. Welle der Feindmaschinen die Scheinanlagen überflogen hat:

Bei Einflügen in mehreren Wellen können Erfolgsfeuer gezündet werden, wenn die erste Welle abgeflogen ist und Rückfrage bei der Luftschutzbefehlsstelle ergibt, daß im Stadtgebiet Berlin Bomben abgeworfen sind.

In Nächten mit schlechten Sichtverhältnissen hat das Anzünden der Erfolgsfeuer bereits nach dem ersten Über- bzw. Vorbeiflügen, auch wenn noch kein Bombenabwurf vorangegangen ist, zu erfolgen.

Die Anzahl der zu zündenden Erfolgsfeuer bestimmt 1. Flakdivision, Ia.

CAMO 500 12476 130 0029  
+ Benutzt von: 1. Flakdiv. 157/13 g. d. L. v. 21. 11. 43.  
Erfahrung, Beobachtung.

3.) Abschießen von Leuchtbomben und Kaskaden, jedoch nur nach vorheriger Genehmigung der 1. Flakdivision. Art und Zahl der daraufhin gesetzten Leuchtmittel ist jeweils unverzüglich an Divisionsgefechtsstand zu melden.

27 28

dd) Scheinflughafen IVa.

Der Scheinflughafen wird auch in mond hellen Nächten in Betrieb genommen, soweit nicht von der Flugsicherungs- hauptstelle Tempelhof aus Gründen der Flugsicherheit Abschaltung der Anlage gefordert wird.

Die technische Schaltung der Anlage wird verantwortlich von einem Uffz. durchgeführt, der dem Flughafenbereichs- kommando Döberitz untersteht.

Er meldet Ein- und Ausschaltung der Anlage fernmündlich an Flugsicherungshauptstelle Tempelhof, mit der er über Fliegerhorst Schönwalde durch direkte Leitung verbunden ist.

Auf Anordnung der Flugsicherungshauptstelle ist während des Gefechtes der gesamte Scheinflughafen unverzüglich auszuschalten.

Der Uffz. ist für den Fall, daß eine eigene Maschine auf dem Scheinflughafen zu landen versucht, mit einer Leucht- pistole und roter Leuchtmunition versehen, um auf dem Scheinflughafen eine Landung zu verhindern.

e) Meldewesen.

Es ist an 1. Flakdivision, Ia zu melden:

- aa) als sofortige Meldung die Einschaltung der Anlagen und die Stärke der Lichtwerte.
- u. j) Im Laufe des Gefechtes  
Spreng-, Brand- und Leuchtbombenwurf,  
erfolgte Zündung von Erfolgsfeuern unter Angabe von Ort und Zahl der Feuer,  
besondere Vorkommnisse und Eindrücke.
- dd) Nach Beendigung der Gefechtstätigkeit Gefechtsmeldung gemäß Formblatt.
- f) Das für die Tätigkeit der Scheinanlagen erforderliche Material ist so zu bevorraten, daß auch bei längeren Kampf- situationen kein Mangel auftritt. Nach der Gefechtstätigkeit ist das Verbrauchsmaterial voll aufzufüllen.  
Verantwortlich für den Nachschub ist LGK.III, Ia op 3.

28 29

8.) Nachrichtenverbindungen.

Zur Durchführung der Luftverteidigungsaufgaben stehen folgende Nachrichten-Verbindungen zur Verfügung:

a) Drahtnachrichtenwesen.

aa) Das taktische Fernsprechnetz (Lukasnetz)

umfaßt Fernsprechverbindungen innerhalb der gesamten Flakseinheiten mit unmittelbaren Verbindungen vom Divisionsstab bis zu den Flakgruppen, Untergruppen und Scheinwerfer-Abteilungen, ferner Querverbindungen zwischen den Gefechtsständen einzelner Stäbe, sowie Verbindungen vom Divisions- und den Gruppengefechtsständen zum Flakverbindungsoffizier im Fluko.

Weitere Querverbindungen bestehen zwischen der Division und Tag- und Nachtjäger-Gefechtsständen.

Division, Flakgruppen, Untergruppen und Scheinwerfer-Abteilungen sind darüber hinaus bei Störungen des taktischen Netzes über Fernsprechhauptanschlüsse (Ant) unmittelbar zu erreichen.

bb) Das taktische Fernschreibnetz (Lukasnetz)

umfaßt Verbindungen vom Divisionsstab zu den Flakgruppen und der In.-Abt. 121. Sie können in Sammelschaltung und im Einzelverkehr betrieben werden und sind mit Feldfernschreibern (HELLSCHREIBERN) bestückt. Außerdem stehen den Flakgruppen, die in Kasernen untergebracht sind, Anschlüsse an das Fernschreibnetz des Luftgaues III (Ludwignetz) zur Verfügung, an das auch der Stab der Flakdivision angeschlossen ist.

cc) Das Flugmelde-Fernsprechnetz (auch Lukasnetz)

umfaßt Fernsprechverbindungen innerhalb der gesamten Flakseinheiten, und zwar von den Flakgruppen über die Untergruppen und Scheinwerfer-Abteilungen bis zu den Batterien, bei Feindannäherung in Sammelschaltung <sup>(Name Gzno. Ring)</sup> ~~(Stern)~~ jeweils zu den unmittelbar nachgeordneten Einheiten, als Dauerverbindung.

CAMO 500 12476 130\_0032  
\* Benutzt zum...  
Büro...  
Büro...

dd) Das Flugmelde-Fernschreibnetz (Floriannetz)

umfaßt Fernschreibverbindungen in Dauersammelschaltung von Flakco Berlin über Rundschreibschrank zur Übermittlung von Flugmeldungen, Wettermeldungen und Stichworten (Fernschreibwiederholer) - in Ausnahmefällen von Befehlen - gleichzeitig an die Flugmeldestellen der Division, Flakgruppen, Untergruppen und Scheinwerfer-Abteilungen.

Durch Umschaltung der Fernschreibleitungen können diese auch bei Ausfall einer End-Fernschreibmaschine als Fernsprechleitung benutzt werden.

Bei Ausfall der Leitung haben die Flakgruppen, Untergruppen und Scheinwerfer-Abteilungen unter Ausnutzung der Flugmeldeleitungen (siehe cc), Querverbindungen (siehe a)) für die fernmündliche Übermittlung der Flugmeldungen selbst zu sorgen.

ee) Das Schießnetz (Sondernetz "Rote Lukasleitungen")

umfaßt Fernsprechverbindungen für die Durchgabe der Werte von Entfernung, Seiten- und Höhenwinkel von Leitbatterie zu Nebenbatterie oder Scheinwerferumwertung über jeweils 3 Fernsprechleitungen.

Als taktische Verbindung ist grundsätzlich die "Höhenleitung" zu benutzen,

Von Zentral- oder Dreierumwertungen führen 1 oder 2 Schießleitungen für Höhen- bzw. Seitenwinkel zu angeschlossenen Scheinwerferstellungen.

Zur Durchgabe von Höhenwerten von schw. Flakbatterien mit Fu.M.G. zu den nächstgelegenen lei. Flakbatterien ist jeweils 1 Doppelleitung vorgesehen.

Batterien, die mit Schießleitungen verbunden werden, dürfen höchstens 6 km Luftlinie voneinander entfernt liegen.

ff) Die Plantrapezleitungen (auch "Rote Lukasleitungen")

dienen der fernmündlichen Durchgabe von gepeilten Luftzielen, in Plantrapez umgewertet, zur Führung von Zielwegkarten in Batterien und Kampfraumkarten in Flak-Kommandostellen. Sie sind nur für Stellungen mit Fu.M.G. (Flak) zuständig.

Batterien mit 2 Fu.M.G. (Flak) geben die Plantrapezweite beider Geräte auf einer Leitung durch, und zwar jeweils die des Schieß-Fu.M.G. (Flak).

Die Plantrapezleitungen sind mit Anknüpfung des Gefechtsstandes der zugehörigen Untergruppe zur Kampfraumkarte der Division geführt. Darüber hinaus sind die Batterien auf gesonderter Leitung an den Gefechtsstand der Flakgruppen angeschlossen.

Scheinwerferstellungen mit Fu.M.G. sind durch eine Plantrapezleitung über die Batterie an die zugehörige Abteilung angeschlossen.

gg) Das Langbasisnetz (auch Lukasnetz)

ist ein Sondernetz der Division zur Übermittlung von Impulsen zwecks Auslösung der Kinotheodoliten von Langbasisständen bei optischen Erprobungen.

Es besteht aus jeweils einer entsprechend den Leitungswiderständen entweder postgeschalteten oder im Truppenbau erstellten Fernsprech-Doppelleitung.

Eigenmächtiger Abbau auch dieser Leitungen ist verboten.

hh) Der Fernsprech- und Fernschreibbetriebsdienst

wird innerhalb des taktischen ~~und~~ Flugmeldenetzes bis einschließlich Untergruppen, bei Scheinwerferabteilungen nur innerhalb des Flugmeldenetzes, von der In.-Truppe durchgeführt.

Aufsichtsorgan ist die Fernsprech- und Fernschreibbetriebskompanie (2./In.-Abt. 121).

Vermittlungen, die nicht von der In.-Truppe besetzt sind (z.B. Batterie-Vermittlungen), unterstehen der nachrichten-technischen Beaufsichtigung durch die 2./In.-Abt. 121.

Der Betrieb innerhalb des Schießnetzes und auf den Plantrapezleitungen erfolgt nur durch Flakpersonal. Die Wartung wird bei den Kanonenbatterien von der 1./In.-Abt. 121 durchgeführt.

ii) Störungsdienst.

Störungen im taktischen und Flugmeldefernsprechnetz sind sofort der Aufsicht der Vermittlung zu melden, bei der die Leitung beginnt. Der Aufsichtshabende gibt die Störungsmeldung an den zuständigen Fernsprech-Staffelführer bzw. Nachrichtenoffizier und an die zuständige Postdienststelle weiter. Störungsbeginn, -ursache und -beendigung sind ferner der Aufnahme der Divisionsvermittlung zu melden.

Bei Ausfall ganzer Vermittlungen ist der N.O.v.D. der 1. Flakdivision unter 92 80 71 zu verständigen.

Bei Störungen an Schieß- und Plantrapezleitungen ist gemäss Dienst-anweisung für die Schaltwarte der Leit- und Nebenbatterien, Ausgabe 1.6.1942, Ziffer 5, zu verfahren.

Das Truppennachrichtenpersonal ist für die Wartung und Störungs-beseitigung folgender Fernsprechnetze verantwortlich:

- 1.) taktisches Netz
- 2.) Flugmeldenetz
- 3.) Langbasissetz
- 4.) Schieß- und Plantrapezleitungen der Scheinwerferbatterien.

kk) Leitungsbau.

Für den Leitungsbau stehen Baueinheiten der 1./In.-Abt. 121 sowie des Truppennachrichtenpersonals zur Verfügung. Er erfolgt nur auf Grund von Baubefehlen des Nachrichtenführers. Nach Ausführung des Baubefehls sind Bau- bzw. Abbaumeldungen auf vorgeschriebenem Formular in einfacher Ausfertigung mit maßstäblicher Skizze auf dem Dienstwege an die Division einzureichen. Bestellungen von Leitungen und Postanschlüssen sind auf dem Dienstwege unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare, in eiligen Fällen fernmündlich voraus, bei 1. Flakdivision - Nafü einzureichen.

Unmittelbare Anträge bei der Reichspost sowie eigenmächtige Veränderungen des bestehenden Leitungsnetzes sind verboten.

ll) Baueinheiten der In.-Truppe.

Die Fernsprechbaustruppe der 1./In.-Abt. 121 sind ständig einzeln und weit verzweigt im Gebiet der 1. Flakdivision eingesetzt. Kurzfristigen Anforderungen auf Verpflegung und Unterkunft bei den Flakeinheiten, in deren Gebiet sie arbeiten, ist nachzukommen.

mm) Unterstellungen.

Das Personal der In.-Truppe bleibt in jeder Beziehung der In.-Abt. 121 unterstellt und ist den Flakeinheiten nur wirtschaftlich zugeteilt. Das Heranziehen des Nachrichtenpersonals zu irgendwelchen Dienstleistungen bei den Flakeinheiten ist verboten (U.v.D., Wache, Revierreinigung, Botengänge u. dergl.).

b) Funkwesen.

Frequenzen und zugehörige Kennworte sind durch Sonderbefehl den Regts.-N.O. bekanntgegeben und dort zu erfragen.

aa) Der Flakbefehlssystem

umfaßt Funkverbindungen als überlagernde Nachrichtenverbindung bei Ausfall der entsprechenden Nachrichtenverbindungen des taktischen Netzes zwischen

- 1.) Divisionsstab-Regimentsstäbe (wechselseitig in Telefonie oder Telegrafie)
- 2.) Regimentsstab-Abteilungsstäbe (einseitig oder wechselseitig in Telefonie)
- 3.) Abteilungs-Stab-Batterien (einseitig in Telefonie).

Einsatz ist gesondert befohlen.

bb) Die Flakfunkprechsendung (Flaksender)

dient der Befehlsübermittlung vom Divisionsgefechtsstand an alle Regts.- und Abts.-Stabe sowie an alle schweren, leichten und Scheinwerfer-Batterien einschließlich leichter Zugbefehlsstellen und Scheinwerfer-Stellungen.

Aus Sicherheitsgründen laufen gleichzeitig 2 Sender auf gleicher Welle.

Abstimmung erfolgt zuerst 2 Minuten über Sender Döberitz, dann unmittelbar anschließend und ohne weitere Vorankündigung 2 Minuten über Sender Humboldtthain. Der Empfang ist bei großem Lautstärkenunterschied zwischen beiden Sendern so auf einen Mittelwert einzustellen, daß bei Senderwechsel auch der Sender mit geringerer Empfangsstärke deutlich genug gehört wird.

Wiederholung der Senderabstimmung in gleicher Weise je nach Luftlage 10 Minuten nach der Uhrzeitdurchsage am Schluß der Abstimmung.

cc) Der Jäger- Funkprechverkehr

dient der Durchgabe von Befehlen und Luftlagemeldungen an die fliegenden Verbände (Jägerführung), Standortangaben an einzelne Flugzeuge, ferner Abschußmeldungen und Meldungen über wichtige Beobachtungen von Bord.

dd) Die Freya-Funksprechsendung

bezweckt die Ausstrahlung der Freya-Werte (Luftziele)

- ! durch die Freya-Leitstelle an die Regiments- und Abteilungs-Auswertestellen sowie schweren Batterien mit FMG. (Flak).

Zu aa), bb) und dd)

Die Nachrichteneffiziere der Rgts.-Stäbe sind für Ausstattung aller unterstellten Einheiten mit der erforderlichen Anzahl geeigneter Rundfunkapparate und für einwandfreien Empfang verantwortlich.

cc) Der Boden-Bordverkehr für Tageszieldarstellungsflüge

in Telegrafie oder Telefonie dient der Befehlsübermittlung von der im Gruppenbereich eingerichteten Befehlsstelle an die Zieldarstellungsmaschine bzw. Maschinen.

Die Befehle sind nach der Flaksignaltafel (Ausgabe Januar 1942) und den zu dieser herausgegebenen Verfügungssignalen zu verschlüsseln.

Die Flakgruppen sind für die sofortige Weitergabe einer "Myo"-Ausstrahlung an die Maschinen verantwortlich.

Übungsort, Tag, Uhrzeit, Zahl und Rufzeichen der eingesetzten Maschinen sind von den Flakgruppen zeitgerecht an Nachrichten-Offz. vom Dienst der 1. Flakdivision zu melden.

Die Befehlsübermittlung bei Nachtzieldarstellungsflügen erfolgt nach wie vor fernmündlich bis zum Peiler. Zu diesem Zweck ist die Durchschaltung einer Fernsprechleitung von der übenden Einheit zum Peiler bei der Divisionsvermittlung rechtzeitig zu beantragen.

D. Gefechtsführung.

I. Flugmeldedienst.

Der Flugmeldedienst orientiert die eingesetzte Flakartillerie über die Luftlage, und zwar durch

- 1.) Meldungen der Flugwachen und Flugwachkommandos (Flukommeldungen),
- 2.) Meldungen der Freya-Geräte (Freya-Meldungen).

Die Flukommeldungen werden mittels Fernschreiber bis zu den Untergruppen weitergegeben und orientieren über die Luftlage im Großen innerhalb des Reichsgebietes. Die Untergruppen orientieren ihre Batterien über die Luftlage.

**Die Freya-Geräte melden die Flugwege der Feindmaschinen bis zur Ortung durch die Fa.M.G. (Flak). Innerhalb der Flakzone werden Feindziele von Freya-Geräten nur geföhrt, wenn "Stambl" befohlen ist.**

~~Die Freya-Geräte melden die Flugwege der Feindmaschinen bis zur Ortung durch die Fa.M.G. (Flak). Innerhalb der Flakzone werden Feindziele von Freya-Geräten nur geföhrt, wenn "Stambl" befohlen ist.~~ Die Freya-Geräte sind der 1. Flakdivision taktisch unterstellt, erhalten von dieser ihre Suchaufträge und melden zur Freya-Leitstelle der Division. Von hier laufen die Meldungen ausgewertet mittels Freya-Sender bis zu den Untergruppen.

II. Führung durch die Division, Flakgruppe, Untergruppe.

1.) Führung durch die Division.

Mit Rücksicht auf die Größe des Schutzgebietes beschränkt sich die Führung der Division auf:

- a) Vorbereitende Maßnahmen ("Vorspiel", Leichterlaubnis usw.)
- b) Nachtjagd
- c) ~~Warnung und Entwarnung von Großberlin~~
- d) Besondere Maßnahmen, die auf Grund veränderter Luft- und Wetterlage, von Bombenschäden usw. notwendig werden
- e) ~~Unterrichtung über die Wetterlage~~
- f) Abschließende Maßnahmen ("Nachtwächter", Gefechtsmeldungen usw.)

2.) Führung durch die Flakgruppen.

- a) Verbindung zu den Schutzobjekten ihres Bereiches.
- b) Einteilung der Hauptbeobachtungs- und -kampfzonen.
- c) Regelung der Bereitschaftsgrade.
- d) Orientierung der Untergruppen über die Luftlage im Gruppenbereich und in den Nachbargruppen.
- e) Zuweisung von Zielen bei Untergruppen mit mehreren Zielen an Untergruppen ohne Ziel.

3.) Führung durch die Untergruppen.

Die Untergruppen führen die ihnen unterstellten Batterien während der Gefechtstätigkeit.

Die Führung der Untergruppe entbindet die Batteriechefs nicht von der Pflicht, selbständig zu handeln, wenn Befehle von der Untergruppe ausbleiben, überraschend Ziele auftreten, oder sonst Gefahr im Verzuge ist.

Die Führung der Untergruppe erstreckt sich auf:

- a) Orientierung der Batterien über die Gesamtluftlage und Luftlage im Gebiet der Untergruppe und der benachbarten Untergruppen.
- b) Suchaufträge an die unterstellten Funkbeobachter (Flak), falls dies notwendig wird.

*X Benutzt g.u. S. 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500*

36 37

Eingriffe der Untergruppen in die Gefechtstätigkeit der Batterien sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die leichten Untergruppen erhalten für das Auslösen des Sperrfeuers von der benachbarten schweren Untergruppe die Höhen bei Zielen um 2000 bzw. 3000 m und geben diese Höhen an die unterstellten leichten Batterien weiter.

www.germandocsinrussia.org

### III. Der Batterieführer.

#### 1.) Schwere Batterie.

Der Batterieführer trägt die gesamte Verantwortung für die Gefechtstätigkeit der Batterie. Er bzw. sein Vertreter ist Taktisch-Schießender. Vertreter kann in Ausnahmefällen ein durch Tagesbefehl dazu befohlener Portepoeträger sein. Die-  
se muß vom Regts.-Kdr. auf seine Eignung persönlich über-  
prüft sein. Hierüber ist eine schriftliche Bescheinigung  
auszustellen.

Auf Grund der Luftlageorientierung durch die Untergruppe,  
der Zielwegkarte und der eigenen Beobachtungen befiehlt er

- a) das zu bekämpfende Ziel,
- b) Schießverfahren (mit optischer, elektrisch-optischer,  
elektrischer und behelfsmässiger Ortung),
- c) Feuererlaubnis,
- d) Munitionseinsatz.

Technisch-Schießender ist ein Offizier (Meßoffizier) oder  
ein Portepo-Uffz. der Batterie (Meßstruppführer), der mit  
Erfolg an einem Meßoffizierlehrgang teilgenommen hat, in  
Ausnahmefällen ein Uffz., der den Aufgaben des Technisch-  
Schießenden gewachsen ist.

Er führt das Schießen nach den Weisungen des Taktisch-  
Schießenden durch. Sein Platz ist am Kdo.-Gerät bzw. Kdo.-Hi-  
Gerät. Durch laufende Beobachtung des Zieles, der Arbeit  
der Kdo.-Gerät-Bedienung und der Tätigkeit an den Geschützen  
stellt er sicher, daß das Feuer der Batterie dem jeweiligen  
Verhalten des Gegners angepaßt ist und der größte Abwehrer-  
folg erzielt wird. Er bestimmt

- a) Zeitpunkt der Feuereröffnung,
- b) Eingriffe bei Änderungen der Zielbedingungen,
- c) Einstellen oder Unterbrechen des Feuers.

Er sorgt für gewissenhafte, rechtzeitige und vorschritts-  
mäßige Vorbereitungen von Funkmeß-, Meß- und Feuerleit-  
geräten, Geschützen und Munition für die Gefechtstätigkeit.  
Sie sind die ersten Voraussetzungen zum Erfolg.

2.) Leichte Flak.

Der Batteriechef überwacht die Feuerfähigkeit der Züge. Er ist verantwortlich für zentrale Vorbereitung und schlagartige Auslösung des Sperrfeuers. Die Feuerleitung des Zuges erfolgt durch den Zugführer als Taktisch-Schießender. Der Geschützführer ist der Technisch-Schießende.

IV. Schießverfahren.

1.) Schwere Flak.

Das Schießverfahren gibt an, mit welchen schießtechnischen Hilfsmitteln Ortungswerte und Schußwerte ermittelt werden.

Ortungswerte sind die Werte für Seitenwinkel, Höhenwinkel und Entfernung zum Ziel. Sie können elektrisch, optisch oder akustisch ermittelt werden.

Schußwerte sind die Werte für Seitenwinkel, Rohrerhöhung und Zünderstellung zum Vorhaltepunkt. Sie werden aus den Ortungswerten ermittelt.

Ihren Wert nach werden unterschieden:

Schießverfahren mit elektrisch-optischer Ortung:

Schießen mit Kdo. Ger. 40

Schießverfahren mit optischer Ortung:

Schießen mit Kdo. Ger. 40

Schießen mit Flakunwerteger. Malsi und Kdo.-Zusatz

Schießverfahren mit elektrischer Ortung:

Schießen mit Kdo. Ger. 40

Schießen mit Flakunwerteger. Malsi und Kdo.-Zusatz

Schießverfahren mit erschwerter Ortung:

Sperrfeuer mit Fu.M.G.

Sperrfeuer "Stanniol"

Sperrfeuer nach Ortung mit freiem Ohr

Sperrfeuer bei Ausfall der Feuerleitgeräte.

In jeder Batterie ist nur für die Schießverfahren auszubilden und zu unterrichten, die die Batterie auf Grund ihrer Geräteausstattung durchführen kann.

Das Nahfeuer entfällt zunächst im Bereich 1. Flakdivision.

Feuertempo:

Das Feuertempo der schweren Flak richtet sich nach dem Grade der Ausbildung, der Art der Feuerleitgeräte, nach der zur Verfügung stehenden Zeit und der gebotenen Schonung der Röhre. Zweckmäßig ist schnelles Gruppenfeuer, wobei die Sprengpunkte nicht abgewartet werden.

Die Feuerfolge muß bei Vernichtungsfeuer mit T(D)-Gerät dieselbe sein wie bei Vernichtungsfeuer optisch. *Im.*

Munition:

Der Zeitzünder S 30 sämtlicher in Feuerstellung liegender Munition ist auf 60° vom Kreuz mit Zünder-Stellschlüssel (nicht Zünder-Stellmaschine) vorzustellen. Anderweitige Zündervorstellung, z.B. für Sperrfeuer, ist verboten.

Auf die getrennte Verwendung und Lagerung sowie Ausrüstung der Batterien mit verschiedenartiger Munition (z.B. kaltes und warmes Pulver) wird hingewiesen.

2.) Leichte Flak.

- a) Schießen mit Flakvisier und Em.
- b) Schießen mit Flakvisier ohne Em. (Bisher "Schießen nach Lichtspur").
- ~~c) Schießen ohne Visier (Als Notbehelf bei Ausfall des Visiers und beim Sperrfeuer).~~

2a) Sperrfeuer.

aa) Sperrfeuerplan.

Für die verschiedenen Anflugrichtungen sind für die einzelnen leichten Flakzüge und leichten Flaktrupps Sperrfeuersektoren im "Sperrfeuerplan" festzulegen. Sie sind mit den Himmelsrichtungen (Nord, Ost, Süd, West) zu bezeichnen.

Das Sperrfeuer ist im allgemeinen für 4 Anflugrichtungen vorzubereiten. Die Geschütze eines Zuges or-

40 H

halten übereinstimmende Sperrfeuersektoren. Die Sperrfeuersektoren der Züge überschneiden sich an den Rändern.

Um den Gegner vor Erreichen der Bombenabwurfzone bekämpfen zu können, wird für alle Kaliber der leichten Flak eine Rohrerhöhung von 45° festgelegt. Mit dieser Rohrerhöhung ist eine erfolgreiche Bekämpfung des Gegners in Zielhöhen bis zu 1200 bzw. 2000 m gewährleistet.

Sind bei einer Rohrerhöhung von 45° hochempfindliche Anlagen durch Zerlegerversager gefährdet, so kann im Rahmen der Bestimmungen VBR-Flak 5 Ziffer 15 hiervon abgewichen werden.

bb) Sperrfeuerleitung.

Die Auslösung des Sperrfeuers erfolgt durch den Sperrfeuerführer, entweder den Abteilungskommandeur oder einen dazu bestimmten Batterieführer. Darüber hinaus ist jeder Zugführer verpflichtet, aus eigenem Entschluß das Sperrfeuer auszulösen, wenn er einen Anflug in seinen Sektor erkennt, und der Befehl zur Auslösung des Sperrfeuers vom Sperrfeuerführer nicht eintrifft. Das Kommando für die Auslösung des Sperrfeuers lautet:

"Sperrfeuer Nord -(Pause etwa 5 sec.) - Nord Dauerfeuer!"

Jeder Zug schießt daraufhin im Sektor Nord eine Sperrfeuerwelle. Munitionseinsatz je Welle 2 Magazine bzw. 2 Rahmen. Hierbei wird der befohlene Sperrfeuersektor mit dem 1. Magazin (Rahmen) von links nach rechts und mit dem 2. Magazin (Rahmen) zurück durchstrout.

Der Übergang vom Dauerfeuer zum gezielten Feuer hat aus eigenem Entschluß des Zugführers zu erfolgen.

Grundsatz: Vernichtungsf Feuer geht vor Sperrfeuer.

Die Durchgabe der Sperrfeuerbefehle bis zu den Zügen erfolgt auf Ringleitung oder durch Kommandoanlage. Die Durchgabe vom Zug bis zu den Geschützführern kann mündlich, fernmündlich, durch Klingel oder Lichtsignal erfolgen.

Auslösung des Sperrfeuers ist im Rahmen der Schießausbildung regelmäßig zu üben.

CAMO\_500\_12476\_130\_0044

40 H

halten übereinstimmende Sperrfeuersektoren. Die Sperrfeuersektoren der Züge überschneiden sich an den Rändern.

Um den Gegner vor Erreichen der Bombenabwurfzone bekämpfen zu können, wird für alle Kaliber der leichten Flak eine Rohrerhöhung von 45° festgelegt. Mit dieser Rohrerhöhung ist eine erfolgreiche Bekämpfung des Gegners in Zielhöhen bis zu 1200 bzw. 2000 m gewährleistet.

Sind bei einer Rohrerhöhung von 45° hochempfindliche Anlagen durch Zerlegerversager gefährdet, so kann im Rahmen der Bestimmungen VBR-Flak 5 Ziffer 15 hiervon abgewichen werden.

bb) Sperrfeuerleitung.

Die Auslösung des Sperrfeuers erfolgt durch den Sperrfeuerführer, entweder den Abteilungskommandeur oder einen dazu bestimmten Batterieführer. Darüber hinaus ist jeder Zugführer verpflichtet, aus eigenem Entschluß das Sperrfeuer auszulösen, wenn er einen Anflug in seinen Sektor erkennt, und der Befehl zur Auslösung des Sperrfeuers vom Sperrfeuerführer nicht eintrifft. Das Kommando für die Auslösung des Sperrfeuers lautet:

"Sperrfeuer Nord -(Pause etwa 5 sec.) - Nord Dauerfeuer!"

Jeder Zug schießt daraufhin im Sektor Nord eine Sperrfeuerwelle. Munitionseinsatz je Welle 2 Magazine bzw. 2 Rahmen. Hierbei wird der befohlene Sperrfeuersektor mit dem 1. Magazin (Rahmen) von links nach rechts und mit dem 2. Magazin (Rahmen) zurück durchstrout.

Der Übergang vom Dauerfeuer zum gezielten Feuer hat aus eigenem Entschluß des Zugführers zu erfolgen.

Grundsatz: Vernichtungsf Feuer geht vor Sperrfeuer.

Die Durchgabe der Sperrfeuerbefehle bis zu den Zügen erfolgt auf Ringleitung oder durch Kommandoanlage. Die Durchgabe vom Zug bis zu den Geschützführern kann mündlich, fernmündlich, durch Klingel oder Lichtsignal erfolgen.

Auslösung des Sperrfeuers ist im Rahmen der Schießausbildung regelmäßig zu üben.

CAMO\_500\_12476\_130\_0044

V. Zielwahl.

Oberster Grundsatz ist, daß der Batteriechef Feuervereinigung mit benachbarten Batterien anzustreben hat. Seine Batteriebefehlsstelle mit Zielwegkarte ermöglicht ihm die Beurteilung der taktischen Lage.

Bei Beginn der Gefechtstätigkeit sucht das Fu.M.G.(Flak) zunächst im eigenen Hauptbeobachtungs- und -kampfraum. Der Batteriechef kann seinem Fu.M.G.(Flak) in Ausnahmefällen auch einen anderen Suchsektor zuweisen, wenn er auf Grund der Luftlage den Eindruck hat, daß Feindziele seinen Hauptbeobachtungs- und -kampfraum nicht anfliegen. Vom Fu.M.G.(Flak) aufgefaßte Ziele bekämpft die Batterie solange, wie sich das Ziel im Wirkungsbereich befindet ohne Rücksicht auf Hauptkampfraum. Wird ein Ziel von Scheinwerfern erfaßt, gehen die Batterien auf dieses Ziel über, sofern es sich im Wirkungsbereich befindet, es sei denn, daß zur Zeit ein anderes, günstigeres Ziel bekämpft wird.

VI. Feuererlaubnis, Feuereröffnung, Feuerpausenwerte.

1.) Feuererlaubnis:

- a) "Innenstadt Berlin" (begrenzt durch Spree und Landwehrkanal von Osthafen bis Bahnhof Tiergarten)  
 "Feuer frei" gegen alle Flugzeuge - auch gegen eigene Flugzeuge, wenn Hoheitszeichen nicht deutlich erkennbar sind.

Auf Flugzeuge mit einwandfrei erkanntem deutschen Hoheitszeichen werden Warnungsschüsse abgegeben.

- b) "Militärisches Luftsperrgebiet Berlin" und "militärisches Luftsperrgebiet Oranienburg" (Grenzen siehe Anlage 2)  
 "Feuer frei" gegen alle Flugzeuge - es sei denn, daß die Maschinen einwandfrei als eigene bzw. solche des internationalen Fluglinienverkehrs ausgemacht oder vorher gemeldet worden sind.

- c) Sonderzone Berlin und "Flugzone B" "Feuer frei" :

- t a g s :      aa) bis 1000 m Höhe gegen alle einwandfrei als feindlich erkannten oder gemeldeten Flugzeuge.  
                  bb) über 1000 m Höhe gegen alle Flugzeuge, es sei denn, daß die Maschinen einwandfrei als eigene bzw. solche des internationalen Fluglinienverkehrs ausgemacht oder vorher gemeldet worden sind.

n a c h t s : eine halbe Stunde nach örtlichem Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor örtlichem Sonnenaufgang gegen alle Flugzeuge mit Ausnahme derjenigen, die als eigene bzw. solche des internationalen Fluglinienverkehrs gemeldet oder erkannt sind.

- d) Ausnahmen:

- aa) Leichte Heimat- und Alarmflakbatterien innerhalb der Flakzone Berlin haben erst nach der von der

43 44

Untergruppe unter Berücksichtigung der Bestimmungen über den Flugbetrieb zu erteilenden Feuererlaubnis "Feuer frei"

t a g s ü b e r : gegen alle einwandfrei als feindlich erkannten Flugzeuge,

n a c h t s : gegen alle Flugzeuge.

bb) Luftabwehr-M.G.-Posten:

Nachts haben Luftabwehr-M.G.-Posten grundsätzlich Feuerverbot, solange nicht Feuererlaubnis vom Offizier vom Dienst der 1. Flakdivision durchgegeben ist.

Nach Durchgabe von Feuererlaubnis (über LS.-Warnnetz) ist "Feuer frei" gemäß Ziffer b).

Ausnahme:

Im Falle eines unmittelbaren Tiefangriffs durch Bombenwurf oder Bordwaffenbeschuß auf den M.G.-Posten oder sein Schutzobjekt kann das angreifende Feindflugzeug trotz des bestehenden Feuerverbots vom M.G.-Posten unter Feuer genommen werden.

Leuchtbombenwurf gilt nicht als Angriff. Der Beschuß von Leuchtbomben ist verboten.

Am Tage, sowie bei Nacht, nachdem Feuererlaubnis durchgekommen ist, haben die Luftabwehr-M.G.-Posten nach Auslösung des akustischen Fliegeralarms "Feuer frei" auf Entfernungen unter 1000 m

- a) auf einwandfrei erkannte Feindziele,
- b) auf Ziele, die einwandfrei im Angriff durch Bombenwurf oder Bordwaffenbeschuß beobachtet wurden,
- c) auf Ziele, auf die Flakseinheiten das Feuer eröffnet haben.

2.) Feuereröffnung:

a) Allgemeines.

Innerhalb der Flakzone Berlin ist das Feuer in der Regel grundsätzlich auf alle Feindziele zu eröffnen.

Bei Rückflügen einzelner Feindflugzeuge ist das Feuer im allgemeinen erst im Wirkungsbereich mehrerer Batterien

CAMO 500 12476 130 0047

*Benötigt auch: 1. Flakdivision, 115/417, Berlin, im 5.11.15. Befehlsabteilung, Nordflakdivision.*

Bei Hochangriffen engegenschlossener Feindverbände ist das Feuer möglichst auf äußerste Reichweite gegen die Mitte des am weitesten vorn fliegenden Verbandes zu eröffnen. Zielwechsel erfolgt im Wechsellpunkt oder bei Bombenabwurf. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß dicht aufliegende Verbände nicht mehr oder nicht vor Bombenabwurf bekämpft werden.

bei guten Schießunterlagen zu eröffnen.

In dem gemischten Einsatzgebiet Brandenburg ist das Feuer durch den örtlichen Flakführer zu eröffnen:

- bei Tage auf größte Reichweite nur auf feindliche Verbände (nicht auf einzelne Aufklärer),
- nachts erst bei erkanntem Angriff auf das zu schützende Objekt.

Bei den leichten Einsatzgebieten (s. Seite 13) ist Feuereröffnung bei Tag und Nacht erst bei erkanntem Angriff auf das zu schützende Objekt durch den örtlichen Flakführer zu befehlen und erforderlichenfalls schlagartig auszulösen.

Abwurf von Leuchtbomben gilt noch nicht als Angriff.

b) Schwere Flak.

Bei Angriffen starker Verbände in Höhen über 5000 m ist das Feuer bei größter Zünderlaufzeit ( $340^\circ$  vom Kreuz, 12,8 cm Flakbatterie  $320^\circ$  vom Kreuz) zu eröffnen. Einzelflugzeuge sind erst von einer Geschossflugzeit von  $300^\circ$  vom Kreuz an zu bekämpfen. Beim Abflug dürfen Einzelflugzeuge nur bis zu einer Zünderlaufzeit von 20 sec. ( $240^\circ$  vom Kreuz) bekämpft werden.

c) Leichte Flak.

Gezieltes Feuer für leichte Flak ist im Anflug ab Zerlegergrenze frei bei günstigen Zielbedingungen und bei Einheiten, die im oder nahe am Objekt stehen, damit der Feind vor der Bombenabwurfzone getroffen werden kann. Sonst verspricht überraschende Feuereröffnung auf Entfernung im günstigen Wirkungsbereich besseren Erfolg.

Leichte Heimat- und Alarmflakbatterien eröffnen das Feuer auf eine Treffentfernung von 1000 m.

d) Schießt ein Flugzeug das gültige Erkennungssignal oder gibt es sich durch das gültige Blinksignal oder Erkennungslicht zu erkennen, so ist das Feuer einzustellen.

Da der Feind das Erkennungssignal mißbraucht, wird das Feuer fortgesetzt, wenn es sich nach Luftlage, Flugzeugtyp oder Verhalten offensichtlich um ein feindliches Flugzeug handelt. Schießen auf Leuchtbomben ist verboten.

CAMO\_500\_12476\_130\_0049

45 46

3.) Feuerpausenwerte:

a) Allgemeines.

Feuerpausenwerte sollen die Einstellerungszeit der Feuerleitgeräte, Flakvisiere und Waffen verkürzen. Sie sind von der Lage, vom Auftrag und von den erfahrungsgemäss zu erwartenden Zielbedingungen abhängig und werden ausserdem durch das Gelände und die Tarnung beeinflusst. Es ist unzulässig, solche Feuerpausenwerte einheitlich zu befehlen.

Sie werden je nach der Lage vom Taktisch-Schießenden festgelegt.

Beim Exerzieren sind Feuerpausenwerte zu befehlen, die der Stellung der Geräte und Waffen auf dem Ausbildungsplatz der zu erwartenden Zieldarstellung oder einer angenommenen Lage entsprechen.

b) Schwere Flak.

Anhalte für die Feuerpausenwerte schwerer Flak sind in den Einzelausbildungsverschriften enthalten.

c) Leichte Flak.

Für die Einstellung der Feuerpausenwerte gelten folgende Anhalte:

Treffentfernung: 1200 m

Zielgeschwindigkeit: Erfahrungswert

Flugrichtung: Anflug

Flugneigung:  $0^{\circ}$

Rohrerhöhung im allgemeinen nicht über  $10^{\circ}$ .

Die bisherigen "Feuerpausenwerte für die Grundausbildung" fallen fort.

VII. Leuchterlaubnis - Leuchtverbot.

Die Leuchterlaubnis bzw. das Leuchtverbot wird durch die Division auf Vorschlag des Flakscheinwerferregiments befohlen, und zwar

Leuchterlaubnis,  
Leuchtverbot,  
Örtliches Leuchtverbot.

Bei "Vorspiel" hat das Flakscheinwerferregiment 82 von sich aus der Division Vorschlag zu machen.

1.) Leuchterlaubnis.

Während der Nacht ist grundsätzlich gegen jedes Flugzeug Leuchterlaubnis gegeben, auch wenn es Positionslichter gesetzt hat oder mit Kabinenbeleuchtung fliegt. Wird das Flugzeug als deutsch erkannt oder gibt es sich durch gültiges Erkennungs-, Not- oder Blinksignal als solches zu erkennen, ist abzublenden, es sei denn, daß ein offener Mißbrauch des E.S. vorliegt, z.B. während feindlicher Angriffe.

2.) Leuchtverbot.

Im Falle allgemeiner ungünstiger Wetterlage (tiefe, geschlossene Wolkendecke, Regen, Hagel, Schnee, Nebel) befiehlt die Division für den gesamten Bereich des Schutzgebietes Groß-Berlin nach Vorschlag des Flakscheinwerferregiments 82 über den Flaksender für alle 200, 150 und 60cm Scheinwerfer Leuchtverbot.

Stichwort: "Fenster schließen!" z.B. "Achtung, Achtung! Fenster schließen - Fenster schließen! - Ende, Ende!"

Flakscheinwerfer verraten die Lage des Objektes, wenn sie trotz schlechter Wetterlage leuchten. Der Befehl Leuchtverbot darf deshalb nicht durchbrochen werden.

3.) Örtliches Leuchtverbot.

Bei räumlich und zeitlich wechselnder Wetterlage wird örtliches Leuchtverbot befohlen. In diesem Falle entscheidet

der Abteilungskommandeur unter sofortiger Meldung an das Flak-scheinwerferregiment 82, ob für seinen Bereich Leuchtverbot zu geben ist.

Er hat zu beachten, daß sich während der Nacht die Wetterlage mehrmals und schnell ändern kann.

Erkennt der Batteriechef, der Zugführer oder der Scheinwerferführer beim Aufleuchten, daß wegen örtlicher Wolken oder Nebel das Leuchten zur Zeit zwecklos ist, so ist die Leucht-tätigkeit trotz erteilter Leuchterlaubnis vorübergehend ein-zustellen. Ebenso muß selbständig wieder geleuchtet werden, wenn infolge Wetterbesserung das Leuchten Erfolg verspricht oder z.B. Ziele unterhalb der Wolkengrenze auftreten.

In jedem Falle erfolgt sofortige Meldung an Batterie, Abtei-lung und Regiment.

Die Leuchtfreudigkeit darf durch ein übertriebenes Leuchtverbot auf keinen Fall unterbunden werden.

#### 4.) Gefechtsmäßiges Leuchten.

##### a) Die Leuchtleitung liegt in den Händen des Batteriechefs.

Er weist den Scheinwerfer-Zügen auf Grund seiner Lagekenntnis die Ziele zu, entscheidet über das Suchverfahren, greift bei Verstößen gegen die Leuchtdisziplin ein und bestimmt über Halten und Führen erfaßter Ziele.

Der Zugführer ist der "Taktisch-Leuchtende". Er steuert je nach gerätemäßiger Zusammensetzung vom Leitscheinwerfer aus die Such- und Leuchttätigkeit seines Zuges, führt die Befehle seines Batteriechefs aus und ist diesem für straffste Leuchtdisziplin verantwortlich.

##### b) Es suchen im Hellsuchverfahren nach einem Ziel in der Regel nicht mehr als 8 Scheinwerfer. Dabei haben sich stets alle in günstigster Reichweite liegenden Scheinwerfer zu beteiligen.

Nach Erfassen ist ein Ziel je nach Wetterlage, Zielhöhe und Feindverhalten von soviel Scheinwerfern zu führen, daß es in jedem Falle gut beleuchtet ist, sicher gehalten

werden kann und keinesfalls verloren geht, um den schweren Flakbatterien das optische Schießen zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit Nachtjägern darf das Ziel nicht von vorne angeleuchtet werden.

- c) Flakscheinwerfer, die an Fu.M.G. (Flak) angeschlossen sind oder über Umwertung gesteuert werden, arbeiten in erster Linie nach elektrischen Werten. Wenn ein Fu.M.G. (Flak) anfällt, wird mit R.R.H. geortet. Die R.R.H. arbeiten stets laufend mit.
- d) Leitscheinwerfer unmittelbar an Fu.M.G. (Flak) in Kanonenbatteriestellungen dienen in erster Linie zum Erfassen im Hauptkampfraum anfliegender Ziele. Sie können abblenden, wenn das erfaßte Ziel von einer genügenden Anzahl von Nachbarscheinwerfern sicher übernommen ist.

Sie müssen abblenden, wenn die schwere Batterie beim Schießen mit optischer e durch die Leuchtarbeit im Messen gehindert wird. Den Befehl zum Abblenden gibt in diesem Falle der Taktisch-Schießende.

Fu.M.G. (Flak)-Leitscheinwerfer dürfen in ihrer Leuchttätigkeit auch beim Führen und Übernehmen erfaßter Ziele nicht gehindert werden, wenn mit elektrischer e geschossen und nur optisch gerichtet wird und die Leuchthilfe dieses Scheinwerfers taktisch notwendig ist.

Insbesondere haben die 200 cm-Scheinwerfer die Aufgabe, schwierige Ziele auch bei ungünstigerer Wetterlage auf Grund elektrischer Ortung frühzeitig, d.h. auf größere Reichweite und darum niedrigem Zielhöhenwinkel zu erfassen und sehr hohe Ziele auch sicher zu halten und zu übergeben.

- e) Für alle Scheinwerfer-Stellungen sind Hauptbeobachtungs- und Horchräume zu befehlen, die sich mit denen der Nachbarstellungen überschneiden müssen.

Nach Erfassen eines Zieles durch den Scheinwerfer ist er auf neue Ziele im Haupthorchraum anzusetzen. Es kommt darauf an, möglichst viele Ziele zu erfassen und zu halten.

f) Grundsätzlich sind alle hochfliegenden Ziele mit Sammellicht zu suchen und zu halten. Nur bei Tieffliegern (unter 1000 m Zielhöhe) haben Scheinwerfer 150 cm Streulicht anzuwenden.

5.) Leuchten der 60 cm-Scheinwerfer.

Die Division befiehlt für die Flakscheinwerfer 60 cm über den Flaksender Leuchterlaubnis oder Leuchtverbot (Siehe Absatz 8b). Für Flakscheinwerfer 60 cm kann bei niedriger Wolkendecke Leuchterlaubnis gegeben werden, auch dann, wenn für schwere Flakscheinwerfer Leuchtverbot besteht.

Leuchterlaubnis für 60 cm wird über Flaksender gegeben, z. B. "150 Fenster schließen, 150 Fenster schließen, Ende, Ende". Damit haben nur die 150 cm und 200 cm-Scheinwerfer Leuchtverbot, 60 cm Leuchterlaubnis.

Flakscheinwerfer 60 cm beteiligen sich nur dann am Suchen, wenn das Ziel auf Grund der akustischen Ortung mit freiem Ohr in niedrigen Höhen (bis 2000 m Zielhöhe) zu vermuten ist.

Erfasste Tiefflieger, deren Winkelgeschwindigkeit für schwere Flakscheinwerfer zu groß ist, müssen von den Flakscheinwerfern 60 cm unbedingt gehalten werden. Kommt ein von Flakscheinwerfern 150 cm gehaltenes Ziel in den Wirkungsbereich der Flakscheinwerfer 60 cm, so beteiligen sie sich am Halten. An leichten und gemischten Einsatzgebieten eingesetzte Scheinwerfer (~~Brandenburg, Kistwin, Frankfurt/Oder, Eberwalde~~) leuchten erst bei erkanntem Angriff.

6.) Zusammenarbeit zwischen Flakscheinwerfern und schwerer Flak.

Die Zusammenarbeit zwischen Flakscheinwerfer- und Kanonenbatterien ist eng zu gestalten. Sie ist durch den Einsatz von Leitscheinwerfern am Fu.M.G. (Flak) der schweren Batterie von selbst gegeben.

Die Belange der Kanonenbatterie, bedingt durch das jeweils anzuwendende Schießverfahren, und die Notwendigkeit des taktischen Leuchtens der Scheinwerfer-Batterie sind in gegenseitigem Verständnis zu erfolgreicher Abwehr abzuwägen.

Die erste vom Fu.L.G. (Flak) ermittelte Zielhöhe, die Richtung und die Zielgeschwindigkeit sind jeweils der Scheinwerfer-Batterie mitzuteilen.

In Gefechtspausen haben beide Batteriechefs Erfahrungen auszutauschen. Die Scheinwerfer-Abteilungen sind während der Gefechtsstätigkeit auf engste Fühlungnahme mit den Kanonen-Untergruppen angewiesen.

www.germanandocsinrussia.org

57 58

VIII. Leuchtverfahren.

*gen. 1. Malchis  
115/43 f. 200-2, 5. 11. 41  
Einführung in die...*

Suchverfahren *für Flugzeuge der Luftwaffe*

Hellsuchen:

Beim Hellsuchen wird auf Grund akustischer oder elektrischer Ortung mit Hilfe des Strichleuchtens gesucht.

Strichleuchten ist Suchen mit offener Blende unter laufendem Abdecken der Lampen, solange die Horcher einwandigen Mitteneindruck haben.

Haben die Horcher Mitteneindruck verloren, ist abzublenden, neu zu orten und zu suchen.

Bei an Fu.M.G. (Flak) angeschlossenen Flakscheinwerfern (Leitscheinwerfer oder über Umwertung gesteuerte Scheinwerfer) wird mit offener Blende nach Werten des Fu.M.G. (Flak) im Wirkungsbereich der Flakscheinwerfer gesucht. Flakscheinwerfer ohne Ortungsgerät (Lauerscheinwerfer) sind an den Leitscheinwerfer ihres Zuges gebunden. Sie suchen in Richtung ihres Leitscheinwerfers (Leuchthilfe) solange dieser sucht.

Hellsuchen ist anzuwenden in sehr dunklen Nächten ohne Mondlicht, bei dunklen Wolken, ausgezeichnete Tarnung und fehlendem Auspufffeuer.

Dunkelsuchen:

Beim Dunkelsuchen wird auf Grund akustischer oder elektrischer Ortung das Ziel mit Hilfe eines oder mehrerer Nachtgläser dunkel aufgefaßt und anschließend beleuchtet. Dunkelsuchen ist zunächst von den Scheinwerfern der Dunkelsuchzone am Rande des Flakscheinwerfereinsatzes, insbesondere von allen ferngesteuerten Scheinwerfern und solchen, die mit Dunkelsuchgerät 41 ausgerüstet sind, anzuwenden.

Die Entscheidung, ob Dunkel- oder Hellsuchen anzuwenden ist, trifft der Batteriechef unter Berücksichtigung der Wetterlage. Das Dunkelsuchverfahren ist durchzuführen in hellen Nächten, bei Mondlicht und erkennbarem Auspufffeuer. Es verspricht ferner Erfolg bei getarnten Maschinen, die unter hellen Wolken fliegen.

Flakscheinwerfer ohne Dunkelsucheinrichtung haben zunächst "Leuchtverbot mit Lauerstellung". Das Flugziel ist laufend anzuhorchen, am Scheinwerfer sind fortgesetzt die Lampen abzudecken, damit schlagartig zum Hellsuchen übergegangen werden kann oder bei Erfassen durch den Leitscheinwerfer der Dunkelsuchzone sofortige Leuchthilfe möglich ist.

2.) Die Flakscheinwerfer der Hellsuchzone dürfen erst leuchten, wenn

- a) die Dunkelsuchzone das Ziel erfaßt hat,
- b) die Dunkelsuchzone zum Hellsuchen übergeht,
- c) das Ziel in die Hellsuchzone einfliegt oder
- d) durch eigene Beobachtung aufgefaßt wird.

Dunkelsuchscheinwerfer des äußersten Scheinwerferringes geben erst nach dem Wechsellpunkt "Licht auf".

Hat das Dunkelsuchverfahren bis zum Wechsellpunkt des Leitscheinwerfers der Dunkelsuchzone (innerer Ring) nicht zum Erfolg geführt, befiehlt der Zugführer für den gesamten Zug unter gleichzeitiger Meldung an den Batteriechef Übergang zum Hellsuchen.

3.) Suchverfahren für 60 cm Scheinwerfer.

Die 60 cm-Scheinwerfer führen als Suchverfahren das Lichtbandlegen gem. L.Dv. 400/5a durch. Die Größe des Vorhaltewertes für das Lichtbandlegen ist abhängig von der Flugrichtung, Zielgeschwindigkeit, Schallgeschwindigkeit, Flug- und Zielhöhenwinkel.

53 54

IX. Einsatz leichter Heimat- und Alarmflakbatterien.

1.) Organisation.

- x a) Zur Verstärkung des Flakschutzes im Bereich der 1. Flakdivision werden ~~leichte~~ Heimatflakbatterien und Alarmflakbatterien eingesetzt.
- x b) Leichte Heimatflakbatterien sind ~~2cm~~-Batterien mit zivilen Bedienungspersonal (Polizei, Gliederungen der Partei, Fabrikbelegschaften, Behördenangestellte, Einwohner) und aktivem Stammpersonal, deren Stellungen in der Nähe der Arbeitsstelle oder Wohnung der Bedienung liegen.
- c) Alarmflakbatterien sind 2cm-Batterien mit Bedienungspersonal aus Soldaten aller Wehrmachtsteile (Personal aus Ersatztruppenteilen, Fliegerbodenorganisation, Stäben, Nachschubeinrichtungen usw.).

2.) Unterstellung.

x Die bei Schutzobjekten außerhalb der Flakzone eingesetzten Heimatflakbatterien unterstehen in jeder Beziehung den Flakabteilungsstäben (Hei.) Die taktische Unterstellung wird jeweils gesondert befohlen. Die im Bereich der Flakzone eingesetzten Heimatflakbatterien unterstehen der Untergruppe, in deren Bereich sie eingesetzt sind, in jeder Beziehung. Die Alarmflakbatterien unterstehen der Untergruppe, bei der sie eingesetzt sind, nur taktisch und ausbildungsmäßig.

3.) Kampfführung.

a) Alarmierung bei Tage.

Sofern kein anderer Befehl für einzelne Geschütze oder Züge gegeben ist, wird Feuerbereitschaft spätestens bei "ÖLW" oder "Alarm" hergestellt. Hierbei sind die Geschütze unverzüglich voll zu besetzen. Um den Produktionsausfall möglichst gering zu halten, ist die Feuerbereitschaft durch die Flakgruppe wieder aufzuheben, sobald die Luftlage dies zulässt. Eine mehrmalige Alarmierung kurz hintereinander ist zu vermeiden. Aufhebung der Feuerbereitschaft spätestens bei Entwarnung.

b) Alarmierung bei Nacht.

Sämtliche Geschütze und Scheinwerfer sind auf den Befehl "Feuerbereitschaft" sofort so zu besetzen, daß sie feuerbereit sind. Aufhebung der Feuerbereitschaft erfolgt durch

CAMO 500 12476 130 0058

x Berichtigt gem. 1. Flakd. 145/43 g. Befehl. no. 57/44/43. Nürnberg. Wab. Flakdivision.

- 48 -

Befehl der Gruppen bzw. Untergruppen spätestens bei Entwarnung.

- c) Alarmierung ist durch entsprechende Alarmanlage sicherzustellen.
- d) Feuererlaubnis und Feuerpausenwerte wie bei leichter Flak.
- e) Feuereröffnung auf eine Treffentfernung von 1000 m.

- 49 -

CAMO\_500\_12476\_130\_0059

Teile 49 u. 50 ~~zusammen~~ ~~gen.~~ 1. Flakd. -  
Eins. - Ia op 2 10/44 g. ~~Abst.~~ n. 6. 1. 44  
(Mallau 7/44 g. ~~Abst.~~) 560  
Wegen ~~unzureichender~~ ~~Abklärung~~ ~~über~~  
Lageverhältnisse 1. Flakd. - Eins. Ia op 2 (E) 20/44  
g. ~~Abst.~~ n. 7. 1. 44 (Mallau 8/44 g. ~~Abst.~~)  
Tiefenbegriff, ~~Abst.~~

X. Zusammenarbeit mit Jagdverbänden.

1.) Tagjagd.

a) Allgemeines.

In flakgeschützten Räumen können grundsätzlich feindliche Flugzeuge sowohl von Flakartillerie als auch von Jägern bekämpft werden.

Unter 2000 m hat die leichte Flak grundsätzlich den Vorrang. Eine Bekämpfung des Gegners durch Jäger findet daher unter 2000 m nur dann statt, wenn mit sicherem Erkennen der Jäger gerechnet werden kann.

Die Flakartillerie wird häufig nicht in der Lage sein, zu beurteilen, ob sich ein Jäger in günstiger Angriffsposition befindet. Der Jäger muß daher beim Angriff eine Gefährdung durch Flakbeschuß in Kauf nehmen.

Sobald die Flakartillerie erkennt, daß sich der Jäger in Angriffsposition befindet, hat sie das Feuer einzustellen.

Angriffsposition für Jäger liegt vor:

- aa) wenn zu erkennen ist, daß der Jäger hinter dem Feindflugzeug fliegt,
- bb) wenn der Jäger im Sturzflug zum Angriff ansetzt,
- cc) wenn zu erkennen ist, daß der Jäger soviel Fahrtüberschuß hat, daß er noch in Reichweite der Flakartillerie das Ziel erreicht.

b) Zusammenarbeit in der Flakzone Berlin.

Bei einzelnen Feindflügen erfolgt der Einflug der Jäger in die Flakzone nach <sup>Mitteilung an</sup> ~~Zustimmung~~ durch die 1. Flakdivision. Diese kann unter Berücksichtigung der Luftlage in einzelnen Sektoren das Feuer stilllegen, wenn der Jäger Feindberührung hat.

Bei stärkeren Feindeinflügen fliegen die Jäger entweder nach selbständiger Entscheidung des Jagdführers in die Flakzone ein, ohne daß die Flakartillerie in ihrer Gefechtstätigkeit dabei eingeschränkt wird oder die Jäger erwarten den Feind auf dem Rückflug am Rande der Flakzone. Das Einfliegen in die Flakzone wird der 1. Flakdivision vom Jafü Berlin-Mitteldeutschland gemeldet. Die 1. Flakdivision gibt den Einflug der Jäger über Flaksender an die unterstellten Einheiten durch

Zur Unterscheidung der Jäger vom Feind werden die eigenen Jäger mit Kennung versehen. Jagdeinsatzleiter gibt laufend Start, Standort und Höhe der Jäger an Gefechtsstand 1. Flakdivision durch. Die Weitergabe erfolgt über Flaksender.

Bei Einflügen einzelner feindlicher Aufklärer in den Raum von Berlin fliegt Jafü Berlin-Mittelddeutschland nach vorheriger Bekanntgabe durch Stichwort "Spion" Sicherung in folgenden Räumen:

- 1.) E-Schwarm Werneuchen zwischen <sup>Liepenwalde</sup> Zehdenick und Butzsee bei Alt-Friesack (ostwärts Farnbellin),
- 2.) E-Staffel Brandenburg-Briest zwischen Butzsee (Alt-Friesack) und Ketzin,
- 3.) E-Schwarm Zerbst und E-Schwarm Köthen zwischen Ketzin über Ferch (Südspitze Schwielowsee) und Trebbin.

Stichwort "Spion" wird den unterstellten Einheiten über Flaksender bekannt gegeben.

c) Durchflug durch die Flakzone:

Bei Feindeinflügen aus dem Westen ist den in Werneuchen startenden Jägern der Durchflug durch die Flakzone in einer Tagjagdschneise freigegeben, die durch folgende Grenzlinien bestimmt ist:

- 1.) Im Norden: Berneu- Flatow,
- 2.) Im Süden: Werneuchen - Nauen.

Der Durchflug darf grundsätzlich nur in Ostwest-Richtung erfolgen. Bei mehr als 3/10 Bedeckung darf nur 100 m unter der unteren Wolkengrenze geflogen werden. Da sich der Jäger beim Durchflug durch die Tagjagdschneise in starkem Steigen befindet, muß mit Höhen bis zu 7000 m gerechnet werden.

Fliegt der Jäger in anderer als Ostwest-Richtung, verläßt er die Schneise oder fliegt er in den Wolken bei mehr als 3/10 Bedeckung, so hat er mit Flakbeschuß zu rechnen.

d) Flakrichtungspfeile:

Um eigene Jäger auf feindliche Flugzeuge außerhalb des Flakwirkungsbereiches aufmerksam zu machen und ihnen annähernd deren Richtung und Höhe anzudeuten, sind von den am Rand der Flakzone eingesetzten schweren Batterien Flakrichtungspfeile zu schießen.

Voraussetzung für die Anwendung der Flakrichtungspfeile ist, daß

- aa) eigene Jäger gestartet oder im Start begriffen sind,
- bb) feindliche Flugzeuge sich nicht im Wirkungsbereich der Batterie befinden,
- cc) nicht damit zu rechnen ist, daß sie in Kürze in den Wirkungsbereich einfliegen.

56 58

2.) Nachtjagd.

a) Begriffe.

- aa) Dunkle Nachtjagd ist die Nachtjagd auf eine von Funkmeßgeräten aufgefaßte Feindmaschine.
- bb) Kombinierte Nachtjagd ist der gemeinsame Einsatz von Nachtjägern und Flakartillerie.
- cc) Helle Nachtjagd ist die Nachtjagd auf von Scheinwerfern erfaßte Ziele außerhalb der Flakzone. *Fortschritt nächtliche Ziele*

*Fortsetzen bis zum Ende Seite 55  
vom 1. März bis 31. März 1943  
p. 12.9.43*

b) Allgemeine Grundsätze.

- aa) Flakschwerpunkte und Einsatzgebiete gemischter Flak sind von Nachtjägern grundsätzlich unterhalb des höchsten Wirkungsbereiches der Flak auszusparen.
- bb) In leichten Einsatzgebieten ist die Nachtjagd in Höhen über 1000 m frei.  
Die leichte Flak hat in diesen Gebieten bei stattfindender Nachtjagd Feuer nur auf Ziele bis 1000 m Höhe frei. Der Jäger muß hierbei in Kauf nehmen, daß trotz der Zielhöhenbeschränkung einzelne Geschosse der Flakartillerie auch Höhen über 1000 m erreichen.

c) Im Bereich der 1. Flakdivision findet Nachtjagd statt:

- aa) Dunkle Nachtjagd im Raum "Frieda"  
"Olga"  
"Jutta"  
"Bär A" }  
"Bär B" } außerhalb der  
"Bär C" } Flakzone
- bb) Kombinierte Nachtjagd kann zur Zeit im Gebiet der 1. Flakdivision nur durchgeführt werden, wenn der außerhalb der Flakzone zur Dunkelnachtjagd und hellen Nachtjagd eingesetzte Nachtjäger in Verfolgung eines Zieles in die Flakzone mit Genehmigung der 1. Flakdivision hineinfliegt
- cc) Helle Nachtjagd wird in der Scheinwerferzone im Westen und Süden des Einsatzgebietes Berlin außerhalb der Flakzone durchgeführt.

Grenzen der Räume und Gerätestellungen siehe Anlage 3.

CAMO\_500\_12476\_130\_0062

57 59

b) Verfahren: Die im Bereich der 1. Flakdivision jeweilig eingeführten Nachtjagdverfahren werden bis auf weiteres durch Sonderbestimmungen befohlen.

c) Stichworte:

- "Wilde See Fasan" bzw. "Wilde See Krähe" = Durchführung bzw. Nichtdurchführung dieses Verfahrens.
- "Gardine NW. bzw. SW." = Scheinwerfer bilden im Raum Köpenick ein bestimmtes Lichtzeichen.
- "Gardine Berlin beendet" = die betreffenden Scheinwerfer blinken ab.
- "Leuchtgranate Berlin mit Höhenangabe" = Batterie Schmördorf schießt alle 3 Minuten 2 Leuchtgranaten nach besonderer Anweisung.
- "Leuchtgranate Berlin beendet" = das Leuchtgranatenschießen ist einzustellen.
- ".... Wilde See" = angegebene Anzahl Jäger fliegt in Scheinwerfer- und Flaksone ein. Mit Begrenzung der Feuerhöhe ist in Kürze zu rechnen. Batterien achten auf evtl. Erkennungszeichen der eigenen Jäger und legen dementsprechend das Feuer auf nicht vom Jäger angegriffene Feindziele um.
- "Pauke" mit Höhenangabe = Feuererlaubnis für alle Waffen nur bis zu der angegebenen Höhe.
- "Diana" = Feuerverbot für schwere, mittlere und leichte Flak.
- "Diana-Nachzügler" = Feuerverbot für schwere, mittlere und leichte Flak, jedoch Feuererlaubnis bis zu der zuletzt befohlenen "Pauke-Höhe" bei einwandfreiem Erkennen vereinselter Feindmaschinen.

- "Salsender" = Feuererlaubnis in allen Höhen.
- "Fenster auf" = Leuchterlaubnis für alle Scheinwerfer.
- "Fenster schließen" = Leuchtyabott für alle Scheinwerfer.
- "Wilde Sau - Heimst" = Jäger verlassen die Flakzone.
- "Scheinwerferstraße  
Heval" = Scheinwerfer bilden als Navigationshilfe für die Jäger eine Scheinwerferstraße von Brandenburg-Briest nach Wernuchen.

d) Eingesetzte Kräfte:

eine Staffel Nachtjäger,  
eine Luftnachrichten-Abteilung.

Einsatzhäfen:

Werneuchen,  
Jüterbog und  
Döberitz.

e) Organisation (Siehe Anlage 3):

Für die Durchführung kombinierter Nachtjagd ist das Gebiet in die Sektoren

|            |   |      |
|------------|---|------|
| "Anton I"  | = | A I  |
| "Anton II" | = | A II |
| "Bruno I"  | = | B I  |
| "Bruno II" | = | B II |
| "Cäsar I"  | = | C I  |
| "Cäsar II" | = | C II |
| "Dora"     | = | D    |

mit den Warteräumen 1 - 5 eingeteilt.

f) Durch das XII. Fliegerkorps sind für Nachtjagd außerhalb und innerhalb der Flakzone für die Führung des eigenen Jägers und der Feindmaschinen Würzburg-Riesen aufgestellt.

Die Standorte der Jäger und der von Jägergeräten geführten Feindmaschinen werden zum Gefechtsstand 1. Flakdivision durchgesprochen und optisch ausgewertet.

g) Schießtechnische Vorbereitungen.

Um zu vermeiden, daß Batterien in einen stillgelegten Sektor hineinschießen, ist das bei "Diana" bzw. "Diana-Uhu" auszusparende Seitenrichtfeld am Kommandogerät anzuführen und außerdem am Splitterschutz der Geschütz- und Gerätestellungen sichtbar zu machen.

h) Stichworte:

Die für die Nachtjagd erforderlichen Befehle werden über Flaksender bis zu den Batterien, leichten Zügen und Scheinwerferzügen durchgesprochen. Die Regimenter tragen dafür Sorge, daß die in ihrem Bereich vorhandene Anzahl von Dienst- und Wehrbetreuungsrundfunkempfängern so verteilt wird, daß alle o.a. Einheiten mit einem einwandfreien Empfänger ausgestattet sind. Die Kenntnis der Stichworte bei allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften ist Voraus-

setzung reibungsloser Durchführung der Nachtjagd.

Es finden folgende Stichworte Verwendung:

- "Fasan" = Nachtjagd  
"Krähe" = Keine Nachtjagd
- } Durchgabe dieser Stichworte über Fluko-Fernschreiber durch 1. Flakdivision bis zu den Untergruppen und Scheinwerfer-Abteilungen, von hier fernmündlich an Batterien.
- "Sperber" = Start des Jägers vom Einsatzhafen in den genannten Raum.  
in Verbindung mit betr. Warteraum Z.B. "Achtung, Achtung, Bruno 2 Sperber, Bruno 2 Sperber, Ende, Ende!"
- "Spinne" = Jäger hat den genannten Warteraum erreicht.  
in Verbindung mit betr. Warteraum Z.B. "Achtung, Achtung, Cäsar 4 Spinne, Cäsar 4 Spinne, Ende, Ende!"
- "Heimat" = Jäger begibt sich zum Absprunghafen zurück.  
in Verbindung mit betr. Raum Z.B. "Achtung, Achtung, Cäsar 4 Heimat, Cäsar 4 Heimat, Ende, Ende!"
- "Fenster schließen" = Leuchtyerbot für alle Scheinwerfer.
- "Fenster auf" = Leuchterlaubnis für alle Scheinwerfer.
- "Salamander" = Jäger hat den genannten Sektor verlassen, d.h. Feuer frei in allen Höhen für den genannten Sektor.  
in Verbindung mit betr. Sektor Z.B. "Achtung, Achtung, Bruno 1 Salamander, Bruno 1 Salamander, Ende, Ende!"
- "Pauke" = Feuererlaubnis für genannten Sektor bis zur angegebenen Höhe, auch für Randbatterien des Nachbarsektors.  
mit Zahl für Zielhöhe in Verbindung mit betr. Sektor Z.B. "Achtung, Achtung, Bruno 1 Pauke 50, Bruno 1 Pauke 50, Ende, Ende!"
- "Diana-Uhu" = Feuerverbot in dem genannten Sektor für schwere Flak und 5 cm, 4 cm und 3,7 cm Waffen.  
in Verbindung mit betr. Sektor Randbatterien dieser Kaliber dürfen in den stillgelegten Sektor nicht hineinschießen.  
2 cm-Waffen "Feuer frei".  
Z.B. "Achtung, Achtung, Anton 1 Diana-Uhi, Anton 1 Diana-Uhu, Ende, Ende!"
- "Diana" = Feuerverbot in dem genannten Sektor für schwere und leichte Flak. Randbatterien dürfen in den stillgelegten Sektor nicht hineinschießen.

Bei Nachtjagdübungen werden die Stichworte mit dem Zusatz "Üsküb" versehen.

i) Durchführung der Nachtjagd.

aa) Vorbereitende Maßnahmen:

Täglich in den Abendstunden gibt der Jägerleitoffizier an die 1. Flakdivision das Stichwort für die Durchführung der Nachtjagd ("Fasan" oder "Krähe").

bb) Führung:

Die Führung der Dunkelnachtjagd und hellen Nachtjagd hat die 4. Jagddivision, Gefechtsstand Döberitz. Die Verbindung zur 1. Flakdivision ist durch direkte Fernsprechleitung und den Jägerleitoffizier im Gefechtsstand Bär gegeben. Bei Überfliegen der 250 km Zone starten die Jäger für die Räume "Olga" "Frieda" und "Jutta" sowie für die helle und Dunkelnachtjagd in die entsprechenden Warteräume. Der Start der Jäger und das Erreichen der Warteräume wird über den Flaksender mit den entsprechenden Stichworten bekanntgegeben. Das Einfliegen in die Warteräume erfolgt auf dem kürzesten Wege außerhalb der Flakzone.

cc) Einflug in die Flakzone:

In Verfolgung eines Zieles kann der Jäger mit Genehmigung des Kommandeurs der 1. Flakdivision in die Flakzone einfliegen. Diese Genehmigung wird nur dann gegeben, wenn innerhalb der Flakzone nur einzelne Feindziele sind. Voraussetzung für das Einfliegen in die Flakzone ist, daß die Würzburg-Riesen der Sektoren Anton, Bruno, César den eigenen Jäger und die Feindmaschine aufgefaßt haben.

dd) Feuerverbot:

Für den entsprechenden Sektor, in den der Jäger einfliegt, wird durch Stichwort über Flaksender Feuerverbot durchgegeben. Danach hat die Flakartillerie Feuerverbot bis zu der angegebenen Höhe oder für den gesamten Sektor.

ee) Wiederaufnahme des Feuers:

Nach Abschluß oder nach abgebrochenem Angriff erhält der Jäger durch den Jägerleitoffizier den Befehl, die Flakzone auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Danach gibt

der Kommandeur der Flakartillerie das Feuer wieder frei.

ff) Leuchttätigkeit:

Befindet sich im stillgelegten Sektor ein noch nicht vom Scheinwerfer erfaßtes Ziel, so ist die Leuchttätigkeit nach diesem Ziel aufzunehmen bzw. weiter durchzuführen.

Bereits erfaßte Ziele sind weiter zu halten.

k) Sicherungsmaßnahmen.

aa) Um ein einwandfreies Funktionieren der Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist strengste Disziplin unumgänglich notwendige Voraussetzung. Bei Feuerverbot muß das Feuer in diesem betreffenden Sektor sofort eingestellt werden.

bb) Wenn der Nachtjäger von Scheinwerfern erfaßt oder von der Flakartillerie beschossen wird, F.T.- oder anderen Schaden hat, so schießt er:

1.) bei bekanntem Standort und voller Flugfähigkeit mehrere Male oder laufend das gültige E.S. ohne Notsignal.

2.) bei unbekanntem Standort und geminderter Flugfähigkeit mehrere Male oder laufend das gültige E.S. mit Notsignal. Außerdem blinkt er das jeweilig befohlene Blinksignal mit dem Flugzeugscheinwerfer.

cc) Kennung.

Um den Funkmeßgeräten(Flak) eine Unterscheidung der Nachtjäger von den feindlichen Maschinen zu ermöglichen, werden die Nachtjäger mit einem besonderen Kennungsgerät ausgerüstet. Die Ausrüstung ist noch nicht erfolgt.

Verteilung der gültigen Kennung erfolgt durch den Nachrichtenfürer der 1.Flakdivision über die Nachrichtoffiziere der unterstellten Einheiten.

der Kommandeur der Flakartillerie das Feuer wieder frei.

ff) Leuchttätigkeit:

Befindet sich im stillgelegten Sektor ein noch nicht vom Scheinwerfer erfaßtes Ziel, so ist die Leuchttätigkeit nach diesem Ziel aufzunehmen bzw. weiter durchzuführen.

Bereits erfaßte Ziele sind weiter zu halten.

k) Sicherungsmaßnahmen.

aa) Um ein einwandfreies Funktionieren der Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist strengste Disziplin unumgänglich notwendige Voraussetzung. Bei Feuerverbot muß das Feuer in diesem betreffenden Sektor sofort eingestellt werden.

bb) Wenn der Nachtjäger von Scheinwerfern erfaßt oder von der Flakartillerie beschossen wird, F.T.- oder anderen Schaden hat, so schießt er:

1.) bei bekanntem Standort und voller Flugfähigkeit mehrere Male oder laufend das gültige E.S. ohne Notsignal.

2.) bei unbekanntem Standort und geminderter Flugfähigkeit mehrere Male oder laufend das gültige E.S. mit Notsignal. Außerdem blinkt er das jeweilig befohlene Blinksignal mit dem Flugzeugscheinwerfer.

cc) Kennung.

Um den Funkmeßgeräten(Flak) eine Unterscheidung der Nachtjäger von den feindlichen Maschinen zu ermöglichen, werden die Nachtjäger mit einem besonderen Kennungsgerät ausgerüstet. Die Ausrüstung ist noch nicht erfolgt.

Verteilung der gültigen Kennung erfolgt durch den Nachrichtenfürer der 1.Flakdivision über die Nachrichtoffiziere der unterstellten Einheiten.

XI. Zusammenarbeit mit dem LS.-Warndienst.

- 1.) In flakgeschützten Räumen hat der örtliche Führer der Flakartillerie die Verantwortung für die Alarmierung seines Warnbereichs.
- 2.) Örtlicher Führer der Flakartillerie in Berlin ist der Kommandeur der 1. Flakdivision. Er gibt den Befehl zur Warnung und Entwarnung an das Luftschutzwarnkommando.
- 3.) Grundsätzliches zur Warnung.  
Die Warnung der einzelnen Sektoren Nord, ~~Sendensektor~~, Mitte, Ost, West, Süd wird durchgeführt, wenn der Warnkreis durch feindliche oder unbekannte Flugzeuge überflogen wird. Der Warnkreis ist ein Kreis um den Mittelpunkt des Warnsektors mit einem Radius, der einer Strecke entspricht, die ein Flugzeug in 10 Minuten durchfliegt. Sind die Flugmeldungen lückenhaft, so daß die Fluggeschwindigkeit nicht ermittelt werden kann, sind 600 std./km. zu Grunde zu legen.
- 4.) Öffentliche Luftwarnung.  
Fliegen am Tage (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) bis zu 3 unbekannte oder feindliche Flugzeuge in den Warnkreis ein, so wird "ÖLW" (Öffentliche Luftwarnung) ausgelöst. Bestehen Zweifel in der Zahl der Feindziele, ist Alarm zu geben. Ist die Luftlage ungeklärt, kann für sämtliche Sektoren gleichzeitig "ÖLW" gegeben werden.
- 5.) Alarm.  
Fliegen am Tage mehr als 3, bei Nacht 1 oder mehrere unbekannte oder feindliche Flugzeuge in den Warnkreis ein, so wird der Befehl zum Alarm gegeben.  
Ausnahmen:  
Bei Einflügen russischer Flugzeuge bei Nacht kann die Alarmierung des Warnsektors Mitte bis zum Erreichen der Flakzone verzögert werden, wenn es sich um ein oder einzelne - im Höchstfall drei - russische Flugzeuge handelt, die auf Berlin anfliegen.  
Bei Einflügen englischer Flugzeuge bei Nacht kann unter Berücksichtigung der Wetterlage (Schlechtwettereinbruch, plötzliche Windänderung) und des Feindverhaltens (erkannte Stör-

flüge ohne Angriffsabsichten) von der Alarmierung bei Überfliegen der 10 Minutengrenze abgewichen worden.

6.) Entwarnung.

Die Entwarnung erfolgt, wenn der Abflug des Gegners feststeht und weitere Einflüge nicht gemeldet sind, es sei denn, daß Berlin durch englische Flugzeuge in Richtung auf den Ostraum überflogen wird; in diesem Fall kann, auch wenn mit einem Rückflug über Berlin zu rechnen ist, entwarnt werden.

Läßt der Rückflug dieser Maschinen erkennen, daß der Stadtkern von Berlin überflogen wird, so ist Warnsektor Mitte erneut zu alarmieren.

Schießen schwerer Flak ohne vorherige Warnung gilt bei Tage als "ÖLW", bei Nacht als Alarm. Es muß daraufhin entwarnt werden.